



REPORT DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG
FÜR POLITISCHE BILDUNG

POLIS

1 | 2013

Schwerpunkt

Menschenrechte und
Menschenrechtsbildung

Zeitung

Neue Materialien und Projekte zum Wahlmonat
September 2013

Fachbeiträge

K. Peter Fritzsche:

Erfahrungen mit der Menschenrechtsbildung

Sandra Reitz:

Der Beitrag von Amnesty International
zur Menschenrechtsbildung

Peter G. Kirchschräger und Thomas Kirchschräger:
MultiplikatorInnen und die Zukunft im Fokus

Interview

Brigitte C. Wilhelm:

Menschenrechtsbildung an UNESCO-Projektschulen

Didaktische Werkstatt

Claudia Lohrenscheit:

Kinderrechte mit Compasito & Co.

Menschenrechtsbildung für und mit Kindern

Anne von Oswald und Andrea Schmelz:

Lernen über Migration und Menschenrechte:

Der Umgang mit Flüchtlingen gestern und heute

Verbandspolitische Rundschau

„Neustart“ des Landesverbandes Berlin

6,80 € (D)/7,00 € (A)/11,20 CHF



WOCHEN
SCHAU
VERLAG

POLIS

Report der Deutschen Vereinigung
für Politische Bildung

Heft 1/2013

Editorial

Menschenrechte, die den Menschen nicht bekannt sind oder nicht verstanden werden, bleiben wirkungslos. Menschenrechtsbildung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung der Menschenrechte. POLIS stellt in diesem Heft unterschiedliche Facetten dieses Bildungsangebots vor.

Peter Fritzsche beginnt mit einem Erfahrungsbericht aus seiner langjährigen Praxis der Menschenrechtsbildung. *Sandra Reitz* bietet dann einen Einblick in Theorie und Praxis der Menschenrechtsbildung von Amnesty International. Diese NGO ist zu einem der einflussreichsten und vielseitigsten Anbieter im schulischen wie außerschulischen Bereich geworden. Oft wirkt Amnesty mit seiner Reputation wie ein Türöffner zum Thema. *Peter* und *Thomas Kirchschräger* informieren dann über „gute Praxis“ der Verankerung der Menschenrechtsbildung an der Pädagogischen Hochschule in Luzern.

Mit guter Praxis in der Schule geht es im Interview mit der Bundeskoordinatorin der UNESCO-Projektschulen (UPS) *Brigitte Wilhelm* weiter, die über den Stellenwert der Menschenrechtsbildung an den UPS berichtet.

In der didaktischen Werkstatt zeigt dann zunächst *Claudia Lohrenscheit*, wie Kinderrechtsbildung zum Schlüssel für die Menschenrechtsbildung werden kann und welche didaktischen Hilfen beispielsweise mit „Compasito“ zur Verfügung stehen. Im zweiten Beitrag in dieser Rubrik stellen *Anne von Oswald* und *Andrea Schmelz* ihre (auch online verfügbare) Handreichung, „Lernen über Migration und Menschenrechte“ vor, in der eine aktuelle mit einer historischen Perspektive verbunden wird.

K. Peter Fritzsche

Zeitung

Neue Materialien und Projekte zum Wahlmonat
September 2013 4

Schwerpunkt: Menschenrechte und Menschenrechtsbildung

Fachbeiträge

K. Peter Fritzsche
Erfahrungen mit der Menschenrechtsbildung 7
Sandra Reitz
Der Beitrag von Amnesty International
zur Menschenrechtsbildung 10
Peter G. Kirchschräger und Thomas Kirchschräger
MultiplikatorInnen und die Zukunft im Fokus 13

Interview

Brigitte C. Wilhelm
Menschenrechtsbildung an
UNESCO-Projektschulen 15

Didaktische Werkstatt

Claudia Lohrenscheit
Kinderrechte mit Compasito & Co.
Menschenrechtsbildung für und mit Kindern 18
Anne von Oswald und Andrea Schmelz
Lernen über Migration und Menschenrechte:
Der Umgang mit Flüchtlingen gestern und heute 22

Verbandspolitische Rundschau

Nachruf
Adalbert Brunner ist tot! 25

Informationen, Planungen, Aktionen und Berichte:

Berlin: „Neustart“ des Landesverbandes Berlin 26
Mecklenburg-Vorpommern: Fortbildungs-
programm auf gutem Wege 27
Bayern: Hannes Macher 70: Nomen est omen 27
Niedersachsen: Themenschwerpunkte: „Naher
Osten“ und „Arabellion“ 28
Bremen: Landesverband stellt sich neu auf 28
Rheinland-Pfalz: 7. Demokratietag in Mainz
fordert Stärkung des Faches Sozialkunde 28
–: Enquete-Kommission des Landtags:
„Bürgerbeteiligung“ 29
Sachsen-Anhalt: Annette Adam neue Vorsitzende .. 29
Thüringen: Landesverband setzt auf Kontinuität 30
–: Jenaer Gespräche zur politischen Bildung 30
–: Planungen für 2013 31
–: Landesverband schreibt zum vierten Mal
Abiturpreis aus 31
Rezensionen 33
Vorschau/Impressum 34

Magazin

September 2013 – ein Monat der Wahlen in Bayern, in Hessen und Bund

Materialpaket: Schüler als Wahlforscher

Bonn. Mit diesen inzwischen vielfach bewährten Unterrichtsmaterialien der Bundeszentrale für politische Bildung wird ein handlungsorientierter Zugang zum Thema *Wahlen in der Demokratie* eröffnet. Sie helfen, die weit verbreitete Zuschauerrolle von Jugendlichen zu überwinden: Selbsttätiges Forschen und Entdecken ermutigt die Lernenden nicht nur, sich in den Zeiten des Wahlkampfes aktiv mit dem politischen Geschehen außerhalb ihrer Schule auseinanderzusetzen und auf diese Weise zu kompetenten Gesprächspartnern zu werden.

Schülerorientierte Sozialforschung mit Hilfe der Befragungssoftware GrafStat ist der eine Schwerpunkt dieses Bandes, inhaltliche Fundierung des Themas Wahlen der andere: Es werden didaktisch ausgearbeitete Unterrichtsbausteine zum Wahlsystem, zu Parteien und Wahlkampf, zur Rolle der Medien, zum Wählerverhalten, zur Wahlforschung sowie zur Geschichte des Frauenwahlrechts angeboten. Die themenbezogenen Einführungen in Grundbegriffe der Politik sowie in Methoden der empirischen Sozialforschung tragen dazu bei, politisches Lernen vor Ort zu ermöglichen. In einem solchen Projekt erhalten Lehrerinnen und Lehrer die Gelegenheit, die Schülerinnen und Schüler gezielt dazu anzuleiten, das Wahlkampfgeschehen in ihrer Gemeinde vor Ort kritisch zu beobachten. Die beiliegende CD bietet die Materialien und weitere Texte und Quellen als PDF-Dateien sowie auch die neueste Version der Software GrafStat.

Wolfgang Sander, Angela Gralla, Julia Haarmann, Sabine Kühmichel: *Wahlen in der Demokratie. Analysen und Prognosen mit der Software für empirische Umfragen GrafStat. Mit CD-ROM.*
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Bestellnummer: 2423), 272 Seiten, 7,00 EURO.

Kinder- und Jugendwahlprojekt U18

Berlin. U18, die größte Bildungsinitiative für Kinder und Jugendliche in Deutschland, hat im Februar bereits mit der Vorbereitung für die Bundestagswahl 2013 begonnen. Das Kinder- und Jugendwahlprojekt macht es sich zum Ziel, junge Menschen für Politik zu interessieren, damit sie sich aktiv in Diskussionen sowie politische Prozesse einmischen und diese mitgestalten. Höhepunkt des Projektes ist die U18-Wahl für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren am 13. September 2013 – neun Tage vor der Bundestagswahl. Dazu werden in Freizeiteinrichtungen, Schulen oder auf öffentlichen Plätzen Wahllokale eingerichtet. Es finden vorbereitend und ergänzend zahlreiche politische Bildungsaktionen in ganz Deutschland statt, damit alle gut informiert ihr Kreuz machen können. Organisiert und getragen wird die U18-Initiative u.a. vom deutschen Kinderhilfswerk und dem Bundesjugendring.

Die Idee zu U18 entstand in einem Berliner Jugendclub und die Anfänge reichen bis in das Jahr 1996 zurück. Mittlerweile ist U18 eine der größten politischen Bildungsinitiativen für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Zur letzten U18-Bundestagswahl 2009 beteiligten sich flächendeckend in allen Bundesländern 127.208 junge Menschen in 1.091 Wahllokalen. 2011 wurden in Baden-Württemberg U18-Landtagswahlen durchgeführt und 29.358 Kinder und Jugendliche haben gewählt. Im September des gleichen Jahres folgten dann die Berliner Abgeordnetenhauswahlen mit 26.705 U18-Wählern. U18 konnte auch die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ überzeugen und wurde als einer der Preisträger im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ ausgezeichnet. – Ausführliche Informationen findet man im Internet unter <http://www.u18.org>.

Zeitung



Dieser Band enthält Unterrichtsmaterialien zum Thema Wahlen und auf CD-ROM die Software zur Auswertung von Umfragen



Phantasievolle Wahlurne zum U18-Projekt an einer Grundschule anlässlich der Abgeordnetenhauswahlen in Berlin 2011

SPD stellt Anfrage im Bundestag zur Lage der politischen Bildung

Berlin. Eine Demokratie, die sich nicht um die Förderung der demokratischen Kenntnisse und Fähigkeiten kümmert, wird aufhören, Demokratie zu sein, schreibt die SPD in ihrer Kleine Anfrage „Zur Lage der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 12. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12252). Ziel der politischen Bildung müsse sein, die aktive Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte im demokratischen Rechtsstaat zu fördern. Politische Bildung sollte die Bürger im Sinne einer gelebten Demokratie dazu befähigen und motivieren, eigene Ansprüche an die Gesellschaft zu stellen und für die Verwirklichung dieser Ansprüche einzutreten. Um die Dringlichkeit dieses Anliegens zu verdeutlichen, zitiert die SPD mit dem Soziologen Theodor W. Ardorno einen der wichtigsten Vertreter der Frankfurter Schule: „Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen.“

Laut der SPD würden sich viele Bürger zwar immer wieder in konkreten Projekten engagieren. Es seien aber immer weniger Menschen bereit, sich allgemeinpolitisch – etwa in Parteien – zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Auch die Wahlbeteiligung sinke, argumentiert die SPD. Zudem würden verschiedene Untersuchungen darauf hin deuten, dass es eine verbreitete Unkenntnis über die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie und des Staatsaufbaus gebe. Gleichzeitig stehe die demokratisch verfasste Gesellschaft vor

der Herausforderung, den Feinden der Demokratie vereint und entschlossen entgegenzutreten. Die Taten der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) und die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung würden zeigen, dass rechtsextreme Einstellungen in bedrückendem Ausmaße auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden seien.

Die SPD will von der Bundesregierung wissen, von welchem Grundverständnis sich die Bundesregierung bei der politischen Bildung leiten lasse und fragt auch: Ist „politische Bildung“ für die Bundesregierung Bildung? Zudem interessiert die Fraktion, wie die Bundesregierung die Arbeit und die Rolle der politischen Stiftungen in der politischen Bildungsarbeit beurteilt und wie sie die Relevanz der politischen Bildung für weltweit veränderte Sicherheitslagen und Konflikte beurteilt und darauf reagiert. Ferner fragt die SPD in ihrem 45-Punkte-Katalog unter anderem danach, ob die Bundesregierung weiterhin zu den im Jahr 2009 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getroffenen Aussagen zur politischen Bildung steht und inwieweit die genannten Vorhaben bisher umgesetzt worden seien. Zentral ist dabei auch die Frage, welche Maßnahmen der politischen Bildung die Bundesregierung für angemessen hält, um der laut Umfragen sich lockernenden Bindung an demokratische Grundwerte entgegenzuwirken. Den Text der Anfrage findet man im Netz unter der Adresse: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712252.pdf>.

*Deutscher Bundestag,
Parlamentskorrespondenz*

Politikdidaktik-Professuren: Bremen vor Bayern

Augsburg. Prof. Andreas Brunold und Dr. Bernhard Ohlmeyer, Politikdidaktiker an der Universität Augsburg, haben ein Konzept zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Politischen Bildung in Bayern entwickelt und dem Münchner Wissenschaftsministerium vorgelegt. Kritisch verweisen die Autoren auf den Trend zur Umwandlung von fachdidaktischen in

fachwissenschaftliche Hochschullehrerstellen an sechs bayerischen Universitäten. Von bundesweitem Interesse ist auch die Aufstellung von Brunold und Ohlmeyer zur Verteilung der insgesamt 37 Politikdidaktik-Professuren in Deutschland auf die 16 Bundesländer. „Betrachtet man die Zahl der Professuren für unsere Disziplin und stellt sie in Relation zu den lehrerbildenden Universitäten sowie zur Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes, so schneidet Bayern mit seinen verbleibenden drei

Professuren gegenüber beispielsweise sechs Professuren in Baden-Württemberg, vier Professuren in Hessen, fünf Professuren in Niedersachsen und sieben Professuren in Nordrhein-Westfalen äußerst schlecht ab.“ (S. 34) So kommt in Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen eine Professur auf ca. 4.000.000 Einwohner, während in Bremen (550.000), Thüringen (1.110.000) und Schleswig-Holstein (1.420.000) diese Relation erheblich günstiger liegt.

vO

DGB fordert eine staatliche Prüfung kostenloser Unterrichtsmaterialien.

POLIS-Redakteure erwägen das Für und Wider.

Berlin. In einem Schreiben vom 11. Dezember 2012 an die Kultusministerkonferenz und die Bundesbildungsministerin haben die stellvertretenden Bundesvorsitzenden von DGB und GEW ihre Forderung nach einer Qualitätskontrolle von Lehrmaterialien, die von privater Seite den Schulen zur Verfügung gestellt werden, wiederholt und begründet. Bereits im Juni 2012 hatte der DGB dies in seinem Positionspapier zur sozio-ökonomischen Bildung (siehe POLIS 4/2012, S. 4) angeregt.

Dort „forderten die Gewerkschaften in einem ersten Schritt eine staatlich verantwortete Prüfstelle, die Fremdmaterialien auf ihre fachliche Qualität hin prüft, sie auf der Grundlage festgeschriebener Qualitätsstandards bewertet und Empfehlungen für Lehrende und Lernende im Bildungsbereich ausspricht.“ Es sollten Stichprobenuntersuchungen durchgeführt, ein Qualitätssiegel vergeben und Verstöße in einer „rote Liste“ veröffentlicht werden.

Tim Engartner (Pro)

Kein Kundenfang im Klassenzimmer – oder: Warum es eine staatliche Prüfung von Unterrichtsmaterialien braucht

Bei Schulbüchern sind die Vorgaben eindeutig: Sie bedürfen in den meisten Bundesländern der Zulassung durch das zuständige Kultusministerium, wobei der Genehmigung in der Regel ein engmaschiges Begutachtungsverfahren vorausgeht. Alle anderen Unterrichtsmaterialien durchlaufen kein Lizenzierungsverfahren, obwohl sie inzwischen häufig in deutlich höheren Auflagen als Schulbücher in die Klassenzimmer gelangen – zumeist in Klassensatzstärke, gänzlich kostenfrei sowie von Privatunternehmen oder unternehmensnahen Stiftungen finanziert. Nachvollziehbar ist diese „Zwei-Klassen-Behandlung“ nicht.

Angesichts sinkender Schulbuchetats und gedeckelter Kopierkontingente drängen mehr und mehr private Akteure auf

den „Bildungsmarkt“. So wollen nicht wenige der ca. 250 Initiativen, die vorgeben, sich um die ökonomische Bildung verdient zu machen, im Grunde nur mit ihr verdienen, indem sie Kinder zu Kunden von morgen erziehen. Der Einfluss privater Unternehmen auf die vormals als „Schonraum“ verankerte Schule hat schon jetzt ein bedenkliches Ausmaß erreicht – jedenfalls dann, wenn man der jüngst veröffentlichten GEW-Studie folgt, wonach für 45 Prozent aller Schulen Privatunternehmen die wichtigsten Kooperationspartner bilden. Insofern ist die unlängst vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften erhobene Forderung, den Dschungel von Unterrichtsmaterialien zu lichten, folgerichtig. Als Vorbild kann dabei der von der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) verantwortete „Materialkompass“ dienen.

Von privaten Content-Anbietern propagierte Partikularinteressen stehen nicht nur im Widerspruch zum Humboldtschen Bildungsideal, sondern laufen auch dem im „Beutelsbacher Konsens“ verankerten Prinzip des „Überwältigungsverbots“ zuwider, das bis heute die Grenze zwischen Aufklärung und Indoktrination markiert. Manipulierend wirkt etwa die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) in ihrem Material „Das kleine 1 x 1 der Sozialen Marktwirtschaft“, indem sie fragt, ob „nicht die soziale Balance in Deutschland gerade deshalb aus den Fugen geraten (ist), weil wir (...) krampfhaft versuchen, die Schicksale von mehr als 80 Millionen Menschen in ein einziges, nämlich das vom Staat vorgegebene Korsett zu zwingen?“

Legitimieren lässt sich die Forderung nach einer staatlichen Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien aber nicht nur damit, dass eine Vielzahl der sozialwissenschaftlichen Unterrichtsmaterialien selektiv, tendenziös und manipulativ ist. Ein eindeutiges Qualitätssiegel böte auch denjenigen Lehrer(inne)n Orientierung, die sozialwissenschaftliche Fächer ohne entsprechende Fakultas unterrichten müssen. Kultusministerien und Kultusministerkonferenz müssen als schulpolitisch verantwortliche Instanzen dafür sorgen, dass die lobbyistisch motivierte Einflussnahme auf Schulen nicht weiter um sich greift. Der Kundenfang im Klassenzimmer muss ein Ende haben.

Hans-Joachim von Olberg (Contra) Gegen eine didaktische Kontrollbehörde – oder: Warum wir keine staatliche Überprüfung von Unterrichtsmaterialien brauchen

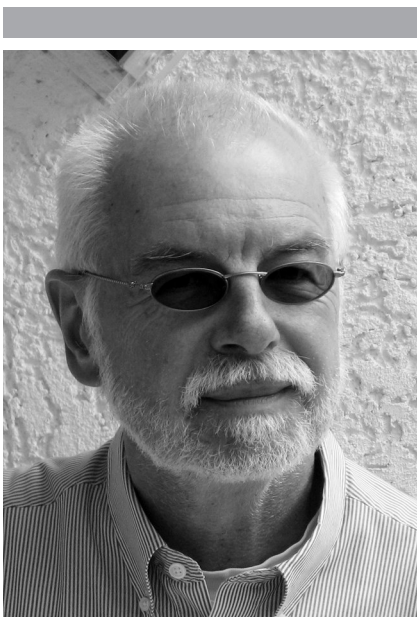
Schon die ministeriellen Zulassungsverfahren der Bundesländer für Schulbücher sind überholt und häufig ein Ärgernis. Nun soll die Kontrolle auch noch auf kostenlos von Verbänden und Unternehmen den Schulen zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmaterialien ausgedehnt werden. Zugegeben, diese sind all zu oft einseitig und ideologiekalt, aber ihre Herstellung und Verbreitung ist nicht rechtswidrig. Eingeräumt sei auch, dass solche Produkte überhand nehmen: Eine vom Verband der Bildungsmedien e.V. geförderte Studie der Universität Augsburg schätzt, dass es inzwischen 1.000.000 solcher Publikationen gibt, die sich an Lehrkräfte richten. Umso schrecklicher ist die Vorstellung von einer Groß-Behörde, die all diese heimlichen Werbeschriften in gedruckter und digitaler Form sichten und bewerten soll.

Es ist die legitime Aufgabe und Zuständigkeit der fachlich qualifizierten Pädagogen in den Schulen und Bildungseinrichtungen über den Einsatz solcher Materialien zu entscheiden. Wenn die Fachpresse und die Wissenschaft sie durch ihre Veröffentlichungen dabei unterstützen, dann werden die Kolleg/innen schon die faulen Früchte entdecken und zurückweisen. Wir sollten verstärkt auf eine aufmerksame pädagogische Öffentlichkeit setzen und mehr in die Professionalität der Lehrkräfte investieren, aber nicht die Lösung von einer neuen Staatsbehörde erwarten. Wir benötigen mehr Selbstkontrolle wie zum Beispiel bei der Stiftung Warentest oder dem Presserat statt Gremien und Entscheide einer bevormundenden Didaktik-Bürokratie.

Auch die DVPB und die Sozialwissenschaften müssen ihren Beitrag durch eine intensivierte Kultur der kritischen Auseinandersetzung mit dieser Art von „Öffentlichkeitsarbeit“ für wirtschaftliche Einzelinteressen leisten. Und nicht zuletzt müssen der Bund und die Länder erheblich mehr tun für die Förderung der Produktion unabhängiger und fachkompetenter Medien im Interesse der Lernenden.

Erfahrungen mit der Menschenrechtsbildung

von K. Peter Fritzsche



Prof. Dr. K. Peter Fritzsche ist Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung an der Universität Magdeburg.

Seit gut 20 Jahren lehre und lerne ich Menschenrechtsbildung (MRB). Dieser kurze Artikel ist eine Gelegenheit, um auch einmal in einem anderen Format darüber nachzudenken und zu berichten, welche Erfahrungen ich bei meinen Bemühungen gemacht habe, über die Menschenrechte aufzuklären und was ich im Umgang mit dem schwierigen „Projekt“ der Menschenrechte gelernt habe wie auch in der Zusammenarbeit mit Akteuren und Adressaten dieses besonderen Bildungsprozesses.

Was macht eigentlich ein Professor für Menschenrechtsbildung? Diese Berufsbezeichnung ruft bei Gesprächspartnern, die nicht zum kleinen Kreis der Eingeweihten gehören, meist zwei Reaktionen hervor: Staunende Anerkennung, denn ich müsse ja wohl in gefährlichen Ländern wie in Afghanistan oder im Sudan arbeiten. Hier hatte der Gesprächspartner nur den ersten Teil der Berufsbezeichnung – Menschenrechte – überhaupt registriert, und diese umgehend mit schlimmsten Verletzungen as-

soziiert. Diejenigen jedoch, die die vollständige Berufsbezeichnung (mit ihrem Bildungsanteil) verstanden hatten, fragen dann immer, was man denn da so lernen könne, denn von der MRB hätten sie noch nie gehört!?

Beide Reaktionen bestätigen die Studien, die uns darüber informieren, wie gering die Kenntnisse über die Menschenrechte und über die MRB in unserer Gesellschaft sind. Beide Reaktionen verdeutlichen aber auch, wie wichtig es ist, dass MRB angeboten wird. Und was kann man lernen? Die Grundidee der Menschenrechte: Menschenrechte schützen Menschen vor Fremdbestimmung und Diskriminierung, sie ermöglichen ein Leben in Selbstbestimmung, gleicher Würde und gleicher Berechtigung aller Menschen. Auch für die MRB wage ich einmal vier Imperative zu formulieren, die zentrale Lernziele auf den Punkt bringen: Kenne und verteidige deine Rechte, anerkenne die gleichen Rechte aller anderen, setze dich nach deinen Möglichkeiten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein. Für die Träger staatlicher Gewalt gilt zudem: Kenne und achte die Menschenrechte deiner „Klientel“ und erfülle die sich aus deiner Position und Profession ergebenden menschenrechtlichen Verpflichtungen!

Diese kurze Orientierung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, wie schwierig und voraussetzungsvoll die MRB ist und dass auch deshalb die Bildung der Bildner zu den Kernaufgaben einer fundierten MRB gehört. Ich habe mich bei meinem eigenen „Menschenrechte lernen“ für drei Kategorien entschieden, die mir (und anderen) helfen, diese Schwierigkeiten zu strukturieren, zu verstehen und anzugehen. Es sind die drei K's: komplex, kontrovers, kritisch.

Menschenrechte sind außerordentlich komplex: Die wachsende Zahl von Menschenrechten unterschiedlicher Generationen oder Dimensionen, die wachsende Zahl anerkannter verletzlicher Gruppen, die Vielfalt an Institutionen und Mechanismen ihrer Entwicklung, ihrer

Überwachung und ihres Schutzes, die Dokumente ihrer Kodifizierung, die nationalen und internationalen Akteure ihrer Verteidigung, aber auch ihre komplexe innere Struktur als moralische Ansprüche, politische Forderung und juristische Berechtigung wie auch die Mehrzahl prägender Bezugswissenschaften wie Philosophie, Politik- und Sozialwissenschaft und Rechtswissenschaft gehören zum schwer übersichtlichen Wissensbestand. Nicht alle müssen alles wissen und ein wachsendes Angebot didaktisch-pädagogischer Materialien – auch online – hilft die Komplexität sinnvoll zu reduzieren. Gleichwohl stellt sich für mich die Frage immer wieder neu: Wer muss was wissen, um sich „menschenrechtsmündig“ verhalten zu können?

Menschenrechte sind kontrovers in ihrer Interpretation: Wie weit reicht das Recht auf Meinungsfreiheit? Ist das Tragen des Kopftuches eine Menschenrechtsverletzung oder die Wahrnehmung eines Menschenrechts? War die Änderung des Asylartikels im Grundgesetz verfassungskonform? Wie sehr sind dem Staat die „Hände gebunden“, wenn er ein entführtes Kind retten will? Selten gibt es unstrittige Antworten. Manchmal setzen sich sogar in Urteilen des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Positionen durch, die man selber moralisch als Zumutung wahrnimmt. Ihre Entscheidungen sind rechtlich bindend. Gleichwohl haben wir das Recht und sogar die Pflicht, das kontrovers darzustellen, was in Staat und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird.

Menschenrechte sind kritisch: Aus den Menschenrechten folgt notwendig eine Kritik an Verhältnissen und Verhalten, Strukturen und „Kulturen“, Politiken und Ideologien die verhindern, dass die Menschenrechte mit ihren Prinzipien der Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung geachtet, geschützt und entwickelt werden. Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert: „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Es gibt Ordnungen, die in unterschiedlicher Weise förderlich für die Verwirklichung der Menschenrechte sind. Dies ist ein Plä-

doyer für einen Wandel, um solche Verhältnisse zu ermöglichen, die Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit auf allen Ebenen ermöglichen. Kritisch meint auch selbstkritisch: Jeder Einzelne ist verantwortlich für die Achtung der Menschenrechte und das heißt auch: für die Achtung der Rechte aller anderen! Ich ordne den kritischen Charakter der Menschenrechte deshalb meinen drei K's der „Schwierigkeiten“ zu, da diese Kritik zu Gegenwehr und Abwehr derer führt, die sich in ihren Vorrechten oder ihrer vermeintlichen Überlegenheit bedroht fühlen. Mit diesen Widerständen muss man erst einmal lernen umzugehen: argumentativ, emotional und politisch.

MRB gibt es nur im Plural. Das hat einmal damit zu tun, dass die politischen, sozialen und schulischen Kontexte variieren und die Zielgruppen unterschiedlich sind. Aber auch die Bildner selbst sind eine Quelle der Vielfalt! Sie unterscheiden sich durch die Bezugswissenschaften ihres Studiums und ihrer Ausbildung (z.B. Sozial-, Erziehungs-, Rechtswissenschaft, Soziale Arbeit, Philosophie), durch ihre Stellung im Bildungssystem, aber auch durch ihr Menschen- und Weltbild. Wie sehr die MRB durch die Ideen, Interpretationen und Interessen der Lehrpersonen geprägt ist, haben wir m.E. erst rudimentär verstanden. Vier Skizzen können das verdeutlichen:

Viele Lehrpersonen haben ein weites Verständnis der Menschenrechte: die Menschenrechte regeln nicht nur oder nicht einmal vorrangig das Verhältnis der berechtigten Einzelnen zum Staat, sondern sie stiften eine Werteordnung, die die zwischenmenschlichen Verhältnisse „vermenschentlicht“. Sie wenden also die Menschenrechte und ihre Prinzipien der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung auf die Gestaltung von sozialen Räumen und Beziehungen an. Diese weite Ausdeutung der Menschenrechte ist innerhalb der MRB umstritten: die Lehrpersonen, die sich den Rechtswissenschaften verpflichtet fühlen, vertreten eine engere Konzeption der Menschenrechte und bestehen darauf, das Menschenrechte vorrangig im Verhältnis zwischen den Einzelnen und dem Staat zur Geltung kommt. Damit diese Unterschiedlichkeit der Perspektiven nicht zur Verwirrung der Lerner führt,

brauchen wir mehr Kommunikation zwischen den Bildnern.

Ein anderes Beispiel ist die unterschiedliche Verwendung des Begriffs des Empowerment, der zu einer Art „magic word“ in der MRB geworden ist. Während für die Einen schon in der Aufklärung jedes Einzelnen über seine Rechte und in der Befähigung, diese für das eigene Leben zu nutzen, das angestrebte Empowerment zu sehen ist, ist für die Anderen Empowerment ein letztlich politischer Begriff, der auf gemeinsame Aktionen von ähnlich Betroffenen zur Veränderung der Verhältnisse abzielt. Der Begriff wurde ja bereits vor seiner Integration in die MRB in der emanzipatorischen Pädagogik und in sozialen Bewegungen verwendet. Das Verständnis von Empowerment in der MRB ist also einerseits stark beeinflusst von dem jeweiligen nationalen und regionalen Kontext. Es ist aber auch geprägt von den pädagogischen Konzeptionen wie den sozialkritischen Positionen der Bildner.

Ein Thema, das bei Menschenrechtsbildnern Konjunktur hat und sehr unterschiedlich behandelt wird, sind die Kinderrechte. Kinderrechte werden als möglichst früher Einstieg in die MRB geschätzt, der auch eine nachhaltige biografische Wirkung zu entfalten verspricht. Kinder sind die ersten Träger von Menschenrechten und die ersten möglichen Adressaten von MRB. Zudem sind sie für eine bestimmte Zeit generell für Bildungsangebote erreichbar. Allerdings wird das Thema Kinderrechte oft einseitig auf „worst case“ Situationen wie die von Kindersoldaten oder von Kinderprostituierten beschränkt. Ein ganz anderer Zugriff aufs Thema besteht darin, nicht nur über schlimmste Kinderrechtsverletzungen in fernen Ländern zu unterrichten, sondern Kinderrechte als die Rechte der Lerner selbst, also hier der Schüler, zu behandeln. Dieser Ansatz, der mittlerweile zunehmend von LehrerInnen „gewagt“ wird, beinhaltet mehr als nur Unterricht über Kinderrechte in der Schule. Er führt auch zur gemeinsamen Anstrengung der LehrerInnen zusammen mit Schülern und Eltern an der Entwicklung einer kinderrechtsorientierten Schule zu arbeiten. Mehrheitlich reagierten allerdings LehrerInnen, mit denen ich gearbeitet habe, auf die Angebote, Kinderrechte

Fachbeitrag

auch als Rechte der Kinder in der Schule zu thematisieren, noch mit dem Argument, die Verantwortung der Kinder müsse zunächst im Mittelpunkt stehen, da die Kinder sonst keine Grenzen lernen würden. Kinderrechte verweisen aber nicht nur auf die Verantwortung der Kinder, die Rechte aller anderen auch zu achten, sondern sie beinhalten auch die Verantwortung von Erwachsenen, im Besonderen von Lehrern und Eltern, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Kinderrechtsbildung richtet sich deshalb sowohl an die Schüler wie auch an die LehrerInnen und Eltern.

Schließlich möchte ich noch auf einen Umgang mit dem Thema Menschenrechte hinweisen, der zwischen Vermeidung und Vorbereitung schwankt. Es ist ein Umgang des „Wir machen das schon längst, auch ohne dass wir viel über die Menschenrechte reden ...“ Viele Bildner praktizieren eine so genannte „implizite MRB“ und benutzen die Werte von Autonomie und Gleichberechtigung v.a. für ein soziales Lernen. Die bewusste und explizite Anbindung an die Umsetzung und Stärkung der Menschenrechte ist nur locker – wenn überhaupt – gegeben. Eine besondere Form der impliziten MRB kann das Reden über Menschenwürde sein, ohne den Bezug zu den Menschenrechten herzustellen. Für die MRB stellt sich die Aufgabe, sich mehr um diese impliziten, anschlussfähigen Angebote zu kümmern, um aus ihnen eine Vorbereitung auf die Menschenrechtsthematik entwickeln.

Wenden wir uns den Lernern zu. Menschenrechte zu lernen, begeistert und stärkt Menschen immer wieder. Die Ideale der Selbstbestimmung und der Gleichwürdigkeit haben für Viele eine große Anziehungskraft. Sie zeigt sich bei internationalen Studierenden umso größer, je schwerwiegender die Menschenrechtsprobleme ihrer Heimatländer sind. Die Orientierung an den Menschenrechten kann jedoch auch zu Enttäuschungen führen. An die Menschenrechte richten sich höchste Erwartungen. Gerade nach dem Zusammenbruch einst utopischer Weltentwürfe, scheint sich in Hoffnungen auf eine „Vermenschenrechtlichung“ von Staat und Gesellschaft die letzte denkbare Alternative auszudrücken. Nicht selten verbinden sich solche Erwartungen mit einer großen Ungeduld. Die wahrgenommen

Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Menschenrechte mobilisiert dann gerade nicht, um diese Kluft zu verkleinern, sondern führt zu einer demotivierenden Distanz. Die Bemerkung eines enttäuschten Studenten wird mir unvergesslich bleiben, der kurz nach der Veröffentlichung eines Jahresberichts von Amnesty über die weltweiten Menschenrechtsverletzungen in einer Vorlesung sagte: „Da sehen Sie mal wieder, wie ohnmächtig die Menschenrechte doch sind!“ Alles was ich antworten konnte war: „Aber wie sähe die Welt denn wohl heute ohne die Menschenrechte aus?!“ Er wurde sehr nachdenklich.

Neben dem Ohnmachtsverdacht gegenüber den Menschenrechten führt eine andere Haltung bei Lernern zu einer distanzierten Einstellung gegenüber den Menschenrechten. Ebenfalls in Erinnerung ist mir stets der Kommentar eines Studierenden: „Wir sind in Deutschland doch gar nicht betroffen. Ich habe das Gefühl, dass meine Menschenrechte gut geschützt sind“. Da die Menschenrechte mit ihren Prinzipien gleicher Würde und gleicher Berechtigung auf Menschen treffen, die in ganz ungleichen Verhältnissen leben, die sie unterschiedlich verletztlich machen, werden Menschenrechte als unterschiedlich bedeutsam erlebt. Menschenrechte gelangen vorrangig als bedrohte oder verletzte Rechte ins Bewusstsein. Während es unter Bedingungen eingeschränkter, missachteter und verletzter Menschenrechte in der Regel ein hohes Interesse an der MRB gibt, gelten Menschenrechte im Zustand relativer Rechtssicherheit oft als nicht dringlich. Fehlt die Betroffenheit, gilt es mit besonderem Bildungsaufwand die Bedeutsamkeit herauszuarbeiten. Was bedeuten Menschenrechte konkret für das eigene Leben und was passiert, wenn sie fehlen! Eine politisch-historisch ausgerichtete MRB ist deshalb hilfreich, da sie zeigen kann, was die Menschenrechte bisher zum Schutze der Menschen erreichen konnten und was Menschen widerfahren ist, als die Menschenrechte noch weitgehend machtlos waren und wie zerbrechlich die jeweils erreichten Formen des Menschenrechtsschutzes bleiben. Es geht auch um die Erinnerung eines teilweise in unserer Gesellschaft vergessenen Zusammenhangs von Unrechtserfahrung und Menschenrechtsschutz.

Bildner sind stets mit dem Alltagsbewusstsein der Lerner konfrontiert, ihrem Vor-Wissen, ihren Erfahrungen, ihren Welt- und Menschenbildern aber auch ihren Stereotypen und Vorurteilen. Wie aus diesem Zusammentreffen von Bildungsangeboten, Alltagsbewusstsein und Lerninteressen im Lernprozess etwas Neues entsteht, müssen wir noch besser verstehen lernen. Und wir sollten auch mehr in den Blick nehmen, dass auch ohne Bildung vielfältige informelle menschenrechtsrelevante Lernprozesse ablaufen, die durch Peers oder die Medien beeinflusst werden. Hat MRB überhaupt eine Wirkung? Ja. Das belegen erstens Berichte über „gute Praxis“ und zweitens belegt es mittlerweile auch eine langsam sich entwickelnde Wirkungsforschung (hier sei auch einmal ein Name genannt: Katherine Covell).

Abschließend möchte ich auf eine Schlüsselfrage hinweisen, deren Beantwortung uns noch lange beschäftigen wird: Wie kann es gelingen, die Bereitschaft zu entwickeln und zu fördern, die gleichen Menschenrechte aller anderen anzuerkennen? Gerne nehmen Menschen zur Kenntnis, dass sie Rechte haben. Hingegen fällt es oft schwer anzuerkennen, dass alle anderen die gleichen Rechte haben. Es gehört aber zur Erwartung an die MRB, dass es ihr gelingt, diese Bereitschaft zu entwickeln. In dieser Erwartung steckt die Hoffnung, dass die MRB präventive Wirkung gegen jegliche Anfälligkeit für Ideologien der Ungleichwertigkeit und für Verhaltensweisen der Ausgrenzung entfalten kann. Wir wissen wohl, dass vor allem die Erfahrung eigener Anerkennung die Anerkennungsbereitschaft gegenüber Anderen fördert. Aber wissen wir auch, wie wir Schulen so gestalten können, dass in ihnen Kinder gleiche Würde und gleiche Rechte erfahren können? ◆

Literatur

- Fritzsche, K. P.: Menschenrechtsbildung, In: Arnd Pollmann, Georg Lohmann (Hg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2012, S. 443ff.
Fritzsche, K. P.: Menschenrechte, UTB 2437, Paderborn 2. Aufl. 2009.

Der Beitrag von Amnesty International zur Menschenrechtsbildung

von Sandra Reitz



Dr. Sandra Reitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt. Ehrenamtlich erfüllt sie die Funktion als Ko-Sprecherin der Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtsbildung Deutschland und als europäische Vertreterin im Globalen Koordinationskomitee für Menschenrechtsbildung von Amnesty International.

Menschenrechte sind nicht allein Bestandteil politischer Debatten der Internationalen Beziehungen, sondern gleichzeitig auch Gegenstand alltäglichen menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns. Sie stellen die Wertebasis für das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft dar und begegnen uns daher jeden Tag – in der Schule, auf der Straße, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Supermarkt (vgl. Das Lehrerbuch: Menschenrechte im Unterricht, S. 7). Für das Ziel, eine „Kultur der Menschenrechte“ zu fördern, in der sich jeder Mensch über seine Rechte und seine Verantwortung für diese bewusst ist, leistet Menschenrechtsbildung einen wichtigen Beitrag. Sie soll dazu befähigen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern.

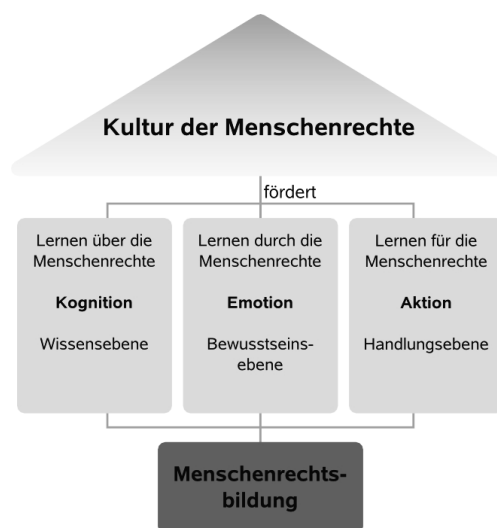
Verständnis von Menschenrechtsbildung

Daraus folgt, dass Menschenrechtsbildung mehr sein muss als reine Wissensvermittlung, sie soll Reflexionen und Diskussionen ermöglichen und zu Handlungen befähigen. Menschenrechtsbildung beruht auf drei „Säulen“ bzw. findet auf drei Ebenen statt, die sich gegenseitig ergänzen und eine Kultur der Menschenrechte fördern (siehe Grafik unten).

1. Die kognitive Ebene (Lernen über Menschenrechte; ‚knowledge‘): Kenntnisse über die Entwicklung der Menschenrechte, Inhalte von Menschenrechtsabkommen, Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte, Probleme und Stand der Umsetzung auf internationaler und nationaler Ebene.
2. Die Bewusstseins-ebene (Lernen durch Menschenrechte; ‚attitude‘): Bezug der Menschenrechte zum alltäglichen Leben; Erfahrbarmachung von Menschenwürde und Menschenrechten; Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Empathie, insbesondere für Menschen, deren Rechte in Gefahr sind; Reflexion und Diskussion von menschenrechtlichen Werten und Normen.
3. Die Handlungsebene (Lernen für Menschenrechte; ‚skills‘): Fähigkeiten und Fertigkeiten zum eigenständigen Engagement für die Menschenrechte; respektvoller Umgang auch innerhalb der Lerngruppe.

Die hier vorgenommene Aufteilung ist weitestgehend Konsens in der Menschenrechtsbildung, auch wenn die verwendeten Begriffe mitunter abweichen. Dabei ist die

Trennung der Kompetenzen auf der Wissens-, der Bewusstseins- und der Handlungsebene rein analytisch, in der methodischen Umsetzung werden diese Ebenen verknüpft. Durch die drei Säulen entfaltet Menschenrechtsbildung ihren präventiven Charakter und ihre Förderung der „Kultur der Menschenrechte“, indem sie dazu beiträgt, dass Lernende sich sowohl für ihre eigenen Rechte als auch für die Rechte anderer einsetzen. Während die Wissens-ebene unumstritten ist, muss für die Handlungsebene im schulischen Bereich noch oft Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ohne diese Ebene jedoch besteht die Gefahr, dass Ohnmachtsgefühle vorherrschen und sich bei den Lernenden ein Gefühl von „kann man eh nichts dran ändern“ verbreitet. Für die Bewusstseins- und die Handlungsebene sind partizipative Lernmethoden zentral. Diese nehmen die Rechte und die Erfahrungen der Lernenden ernst und ermöglichen es, sich selbstständig mit einem Problem auseinanderzusetzen. Erst mit einer offenen, wertschätzenden Diskussionskultur wird die eigenständige Meinungs-



Die drei Säulen der Menschenrechtsbildung, entnommen aus dem „Du kannst“-Lehrerheft von Amnesty International & Stiftung Lesen, S. 4.

Fachbeitrag

bildung und damit eine Erschließung der Bewusstseinssebene möglich (vgl. Du kannst Lehrerheft, S. 5).

Insbesondere für die Handlungsebene sind NGOs wie Amnesty International prädestiniert. Sie bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich konkret für die Menschenrechte einzusetzen, von klassischen Unterschriftenaktionen für die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener über öffentlichkeitswirksame künstlerische Aktionen zu rechtswidrigen Zwangsräumungen von Slums im Rahmen der Kampagne zum Recht auf Wohnen. Dass nicht jede dieser Aktionen zu einer sofortigen Verbesserung der Situation beiträgt, muss natürlich vermittelt werden, doch sind die Erfolge auch nicht unerheblich: bei den „urgent actions“ – das sind Eilaktionen per Brief, Fax oder E-Mail, die auf eine sofortige Veränderung wie medizinische Versorgung, Kontakt zu Anwälten, aber auch Freilassung drängen – sind bei 35% positive Meldungen zu verzeichnen (vgl. Amnesty International: Was sind Urgent Actions).

Des Weiteren lassen sich mit den Mitgliedern der NGOs informierte und kontroverse Diskussionen führen; gleichzeitig können sie einen Einblick in ihre persönliche Motivation, aber auch in die Reaktionen auf ihre Aktionen geben. Gerade Jugendgruppen von Organisationen wie Amnesty können indirekt als Vorbilder fungieren – nicht, um unbedingt für eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Organisation zu werben, sondern einfach, um den eigenen Einsatz für Menschenrechte als greifbar und umsetzbar zu demonstrieren. Schließlich wird der in der politischen Bildung generell wichtige „kritische Blick“ auf die Schwierigkeiten und Rückschritte bei der staatlichen Umsetzung der Menschenrechte – auch in Deutschland – bei NGOs eher selten vernachlässigt.

Menschenrechtsbildungsaktivitäten von Amnesty International

Weltweit arbeitet Amnesty in über 150 Ländern, sodass die konkrete Ausgestaltung der Menschenrechtsbildung natürlich unterschiedlich verläuft. Grob lässt sich sagen, dass in den Ländern des globalen Südens mehr „Graswurzel“-



Gruppenbild des letzten internationalen Treffens von Amnesty zu Menschenrechtsbildung in Dänemark 2010

Arbeit stattfindet, also auch in der Bildungsarbeit direkt mit Menschen zusammengearbeitet wird, deren Rechte bedroht sind. Dabei stehen Methoden wie Straßentheater oder „Active Participation“ im Vordergrund, ein Ansatz zur verstärkten Beteiligung und Befähigung („Empowerment“), der sich auch auf die Recherche- und Kampagnenarbeit für Menschenrechte erstreckt. In den europäischen und nordamerikanischen Ländern sind die Voraussetzungen andere, so sind Lehrerfortbildungen, die Entwicklung von geeignetem Schulmaterial und Lobbyarbeit für Menschenrechtsbildung verbreiteter. In Deutschland hat Amnesty zum Beispiel 2012 Kontakt zu vier Kultusministerien aufgenommen, um für eine Verankerung der Menschenrechtsbildung in Schulgesetzen und Bildungsstandards, aber auch für entsprechende Lehrerfortbildungen zu werben. Zum gegenseitigen Austausch veranstaltet Amnesty International etwa alle zwei Jahre ein internationales Forum, bei dem sich die Menschenrechtsbildner_innen vernetzen und gemeinsame Programme entwerfen.

Dabei können die Länder des Nordens durchaus von denen des Südens lernen. Menschenrechtsbildung ist meist eine Veranstaltung für die Mittel- und Oberstufe und findet häufiger in Gymnasien als an Grund-, Haupt- oder Realschulen – oder im außerschulischen Raum – statt. Um dieser Verzerrung entgegenzuwir-

ken, werden inzwischen auch Methoden wie das Theater der Unterdrückten oder die Arbeit mit Handpuppen auf den konkreten menschenrechtlichen Bereich angepasst und ausprobiert. Das Heft „Du kannst“ von Amnesty International und Stiftung Lesen soll Jugendliche auch über Sport und Musik für das Thema Menschenrechte sensibilisieren. Für den frühkindlichen Bereich hat das Forum Menschenrechte, in dem auch Amnesty vertreten ist, Empfehlungen für die Menschenrechtsbildung veröffentlicht. Gleichzeitig bleiben die „klassischen“ Aufgaben bestehen: Unterrichtsmaterial wie „Das Lehrerbuch – Menschenrechte im Unterricht“ gehören ebenso wie Lehrerfortbildungen und Vernetzungen zu lokalen Amnesty-Gruppen, deutschsprachigen NGOs und zur internationalen Amnesty-Bewegung zu den alltäglichen Aufgaben der Koordinationsgruppe Menschenrechtsbildung von Amnesty Deutschland.

Ausblick

Insgesamt lässt sich vor allem eine Tendenz zur „Ganzheitlichkeit“ ausmachen. Dies zeigt sich u.a. an der bewussten Orientierung hin zu allen Zielgruppen. Auch werden unterschiedliche Kanäle genutzt, über die Menschenrechtsbildung vermittelt werden soll. Neben den beschriebenen Jugendmagazinen und



web 2.0 Aktivitäten zu Menschenrechtsbildung, hier als Beispiel <http://redefreiheit.amnesty.de/>

Straßentheateraufführungen ist noch das Internet relevant: Dabei geht es zum einen um die Einbindung in die sozialen Netzwerke und somit in das alltägliche Leben der Lernenden. Zum anderen ermöglicht das sogenannte web 2.0 das aktive Gestalten und Reagieren durch Kommentierungen und Verlinkungen. Für den englischsprachigen Bereich ist die Seite „Respect my rights“ zur Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ bzw. „Demand Dignity“ ein gutes Beispiel (vgl. Amnesty International: Respect my rights). Auch länderübergreifende E-Learning-Kurse zu Menschenrechtsbildung wurden u.a. von Amnesty angeboten (vgl. Reitz). Für den deutschsprachigen Raum wurde die Seite „Redefreiheit“ 2011 explizit als Jugendplattform ins Leben gerufen. Neben „Infos“ ist der Bereich „Rede mit“ zentral, denn hier können eigene Beiträge (nach Registrierung) inklusive Fotos und Videos auf der Seite veröffentlicht werden. Die letzten Beiträge im Jahr 2012 handeln von Klimawandel, Roma und Menschen auf der Flucht, aber auch der Beitrag „Ich bin nicht mein Land“ fordert zum Mitdiskutieren auf; die Einbindung in Facebook und Twitter wird leicht gemacht (vgl. Amnesty International: Redefreiheit).

Auch im Schulbereich kann „Ganzheitlichkeit“ stärker umgesetzt werden: Die Amnesty „Human Rights Friendly Schools“ versuchen, eine Kultur der Menschenrechte zu fördern, indem das ganze Schulleben in den Blick genommen wird: Wie werden Entscheidungen in der Schule getroffen, wie ist der Umgang miteinander, welche curricularen und außercurricularen Aktivitäten zum Thema Menschenrechte werden angeboten? Inklusion und Partizipation sind dabei zentrale Themen. Parallelen zu den UNESCO-Projektschulen sind durchaus vorhanden, wenn auch im Detail unter-

schiedliche Akzente gesetzt werden, da die UNESCO ein etwas breiteres Spektrum (u.a. Weltkulturerbe, stärkerer Fokus auf Umwelt) abdeckt. Auch ohne die offizielle Mitgliedschaft in diesen Netzwerken kann und sollte Menschenrechtsbildung bei der Schulentwicklung mitgedacht werden – auch dazu werden Fortbildungsangebote bzw. Workshops von Amnesty unterstützt. ◆

Literatur

- Amnesty International (Hrsg.): Amnesty macht Schule. Bildung ist der Schlüssel zur Freiheit. Bonn 2008.
- Amnesty International: Human Rights Friendly Schools. Abrufbar unter <http://www.amnesty.org/en/human-rights-education/projects-initiatives/rfsp> (Stand 22.12.2012).
- Amnesty International: Redefreiheit. Abrufbar unter <http://redefreiheit.amnesty.de/> (Stand 22.12.2012).
- Amnesty International: Respect my Rights. Abrufbar unter <http://respectmyrights.org/> (Stand 22.12.2012).
- Amnesty International: SeKo Menschenrechtsbildung. Unsere Gruppe. Abrufbar unter <http://www.amnesty-bildung.de/Main/UnsereGruppe> (Stand 22.12.2012).
- Amnesty International: Was sind Urgent Actions? Abrufbar unter <https://www.amnesty.de/was-sind-urgent-actions?destination=node%2F5309> (Stand 22.12.2012).

- Amnesty International & Stiftung Lesen (Hrsg.): Du kannst. Das Jugendmagazin zum Thema Menschenrechte. Bonn/Mainz 2012. Abrufbar unter <https://www.amnesty.de/2012/10/4/du-kannst-das-jugendmagazin-zum-thema-menschenrechte?destination=node%2F2800> (Stand 22.12.2012).
- Amnesty International & Stiftung Lesen (Hrsg.): Du kannst. Materialien zum Thema Menschenrechte. Lehrerheft. Bonn/Mainz 2012. Abrufbar unter <https://www.amnesty.de/2012/10/4/du-kannst-das-jugendmagazin-zum-thema-menschenrechte?destination=node%2F2800> (Stand 22.12.2012).
- Bäcker, S./Köhler, I./Pohl, S./Reitz, S./Wetzel, J.: Das Lehrerbuch: Menschenrechte im Unterricht. Berlin 2011.
- Forum Menschenrechte (Hrsg.): Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland. Empfehlungen und Perspektiven. Berlin 2011.
- Gandenberger, G./Reitz, S.: Wochenschau. Politik und Wirtschaft unterrichten. Themenheft Menschenrechte. Schwabach/Ts. 2011.
- Reitz, S.: Improving Social Competence via E-Learning? The Example of Human Rights Education. Dissertation. Frankfurt 2012.
- UNESCO: UNESCO-Projektschulen. Ziele und Leitlinien. Abrufbar unter http://www.ups-schulen.de/ueber_uns_ziele.php (Stand 22.12.2012).

AMNESTY INTERNATIONAL



Mitte 2008 wurde international dieses einheitliche Logo eingeführt mit der Grundfarbe gelb und schwarzer Schrift. Es wurde von der englischen Künstlerin Diana Redhouse geschaffen und durch das Sprichwort „Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen“ inspiriert.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde seit den 70er Jahren bis Mitte 2008 nur der Schriftzug in einer inzwischen nicht mehr verwendeten Schreibweise mit Kleinbuchstaben und Abkürzungen verwendet: amnesty international, ai oder amnesty.

MultiplikatorInnen und die Zukunft im Fokus

Menschenrechtsbildung an Hochschulen am Beispiel der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ Luzern) mit ihrem Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB)

von Peter G. Kirchschräger und Thomas Kirchschräger



Dr. Peter G. Kirchschräger, Co-Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung der PHZ Luzern.



Thomas Kirchschräger, Co-Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung der PHZ Luzern.

Im Dezember 2011 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training.¹ Die UN-Deklaration hält fest, dass Menschenrechtsbildung und -training alle Teile der Gesellschaft auf allen Ebenen erreichen soll, unter anderem die Vor-, Primar und die Sekundarschule sowie die Hochschulestufe.² Damit verbunden wird betont, dass Menschenrechtsbildung neben dem formellen (schulischen) auch im nicht-formellen Bereich durchgeführt werden soll.

Das Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ Luzern) engagiert sich auf vielfältige Weise für die Menschenrechtsbildung auf

lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Gemäss der Kernaufgabe einer Hochschule befindet sich der Schwerpunkt auf der tertiären Stufe, eine weitere Fokussierung wird auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen gelegt. An der PHZ Luzern ist Menschenrechtsbildung integraler Teil der Ausbildung, indem Menschenrechtsbildung zum Einen in eigenen Gefässen als solche studiert werden kann. Neben einer Impulswoche zu Menschenrechten haben die Studierenden die Möglichkeit, Menschenrechtsbildung als Spezialisierungsstudium zu wählen: Während einer Woche pro Semester während ihres gesamten Studiums setzen sich die Studierenden im Rahmen des Spezialisierungsstudiums intensiv mit Menschenrechten, Kinder-

rechten und Menschenrechtsbildung auseinander. Zum Anderen wird Menschenrechtsbildung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen als fachübergreifendes Thema innerhalb des obligatorischen Studienprogramms behandelt.

Darüber hinaus bietet das ZMRB Lehrveranstaltungen an verschiedenen Hochschulen und Universitäten an. Schliesslich hat das ZMRB die innovative Menschenrechtsbildungsmethode von Besuchen von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, ...) entwickelt, die in Studienwochen zum Einsatz kommt, an denen Studierende im nationalen und internationalen Kontext teilnehmen können. Dabei erleben die Studierenden die Menschenrechte hautnah, konkret und in Realität und nehmen wahr, wie solche Institutionen in der Praxis funktionieren und welche Herausforderungen sich dabei stellen.

Im Bereich der Weiterbildung führt das ZMRB regelmässig Menschenrechtsbildungskurse für verschiedene Ziel- und Berufsgruppen durch. Beispielsweise leitet das ZMRB im Rahmen des HRO-Bildungsprogramms in Zusammenarbeit mit „Musicians for Human Rights“ und dem Lucerne Festival Weiterbildungskurse für Profi-MusikerInnen, die Projekte der musikalischen Bildung mit Menschenrechtsbildung verbinden möchten.

Im Bereich der Zusatzausbildung bietet das ZMRB seit 2012 jährlich einen internationalen Studiengang in Menschenrechtsbildung an, der zu einem international anerkannten Certificate of Advanced Studies CAS Menschenrechtsbildung/Human Rights Education führt. Das Nachdiplomstudium hat zum Ziel, die Teilnehmenden zu Multiplika-

torinnen und Multiplikatoren der Menschenrechtsbildung in ihrem spezifischen Kontext – formell oder non-formell – auszubilden. Der CAS Menschenrechtsbildung ist für eine berufsbegleitende Teilnahme konzipiert und dauert ein Jahr. Die Studierenden kommen von allen Kontinenten und arbeiten für diverse Institutionen und Organisationen, was das Studium für Lehrende und Studierende bereichert.

Die Lehrtätigkeit des ZMRB basiert auf der Forschung des ZMRB und seiner Partnerinstitutionen. Dadurch entsteht eine gegenseitige Wechselwirkung zwischen Lehre und Forschung, die für die Entwicklung von innovativen Methoden unerlässlich ist. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf Kinderrechten, Menschenrechten und Methoden der Menschenrechtsbildung, insbesondere der Partizipation. Das ZMRB gibt u.a. selbst eine Reihe zu aktuellen Menschenrechtsthemen (IHRF-Reihe), die Zeitschrift für Menschenrechtsbildung/Journal of Human Rights Education und eine Unterrichtsmaterialien-Reihe „Menschenrechtsbildung in der Schule“ heraus.

Die Lehre an diversen Institutionen im In- und Ausland fliesst in die Entwicklung von interaktiven Lehr- und Lernmethoden und von Lehrmaterialien für diverse Zielgruppen ein, die das ZMRB betreibt.

Zudem nimmt das ZMRB Beratungsmandate wahr. So unterstützt das ZMRB z.B. Schulen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihren Bemühungen, Menschenrechtsbildung im Bildungssystem zu verankern, zeigt Lehrpersonen auf, wie sie Menschenrechtsbildung fächerübergreifend in ihren Unterricht einbauen können, und evaluiert, entwickelt und publiziert relevante Materialien. In enger Kooperation mit Schulen oder einzelnen Lehrpersonen werden zum Beispiel Thementage zu diversen Menschenrechtsthemen durchgeführt oder Schulen intensiv bei Projekten zu Partizipation und Diskriminierungsverbot intensiv begleitet und unterstützt.

Des Weiteren berät das ZMRB nationale und internationale Institutionen (unter anderem das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, die UNESCO, den Europarat, die Organisation für Sicher-

heit und Zusammenarbeit in Europa OSZE, die Europäische Union), Nationale Menschenrechtsinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen (z.B. Amnesty International), Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, ... in den Bereichen Menschenrechtsbildung und Menschen- und Kinderrechte. Auf Ebene der UN hat das ZMRB unter anderem bei der Ausarbeitung des Aktionsplanes der zweiten Phase des UN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung mitgewirkt, arbeitet bei der Aktualisierung der Publikation „Right to Human Rights Education“ mit oder führt für die UNESCO eine globale Studie zur Menschenrechtsbildung durch. Auf europäischer Ebene ist das ZMRB z. B. im Auftrag des Europarates verantwortlich für die deutsche Onlineversion des *Compasito*, ein Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Kindern, das vom Europarat entwickelt wurde, und für „capacity building“ im Bezug auf den *Compasito* in der Schweiz. Im Rahmen dieses Projektes bildet das ZMRB Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter und andere Personen, die mit Kindern arbeiten, in der Anwendung dieses Handbuchs aus. Ausserdem ist das ZMRB als Experte im Europaratsprojekt „Learning the Key Principles and Functioning of the Human Rights Protection System“ engagiert und hat im Auftrag des Europarates das europäische Seminar „Menschenrechtsbildung in Schulen“ des Pestalozzi-Programms durchgeführt.

Das ZMRB ist auf nationaler Ebene verantwortlich für den transversalen Bereich „Menschenrechtsbildung“ des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Der Bereich „Menschenrechtsbildung“ des SKMR führt u. a. eine Studie zum Status Quo der schulischen und auserschulischen Menschenrechtsbildung in der Schweiz durch.

Um auch eine breitere Öffentlichkeit für die Menschen- und Kinderrechte zu sensibilisieren, versucht das ZMRB, den öffentlichen Menschenrechtsdialog gezielt zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die jährlich alternierend stattfindenden Formate „Internationales Menschenrechtsforum (IHRF)“ und „Fachtagung Menschenrechtsbildung (HRES)“. Des Weiteren führt das ZMRB auch Filmfestivals, Plakatausstellungen, Benefizkonzerte (IHRF Concert

Classic und IHRF Concert Pop/Rock), Standaktionen, ... durch.

Seit den Anfängen des IHRF bzw. der Fachtagung nehmen jeweils mehrere Schulklassen am Menschenrechtsbildungsprogramm „Students Meet Human Rights“ teil. Im Rahmen dieses Menschenrechtsbildungsprogramms des IHRF und des HRES beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler während eines Jahres intensiv mit einem für das Forum/die Fachtagung relevanten Thema. Den Höhepunkt bildet jeweils die Teilnahme am Forum/an der Fachtagung selbst, was den SchülerInnen die Möglichkeit bietet, sich aufgrund der sorgfältigen Vorbereitung aktiv an den Diskussionen zu beteiligen, und Menschenrechtsexpertinnen und -experten, sowie Aktivistinnen und Aktivisten persönlich zu treffen (so z. B. Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, Alternativ-Nobelpreisträger Bischof Erwin Kräutler, die ehemalige Kindersoldatin China Keitetsi, ...).

Das ZMRB versucht durch sein Engagement auf verschiedenen Ebenen, Menschenrechtsbildung lokal, national, regional und international in verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu verankern und Bemühungen in diesem Bereich zu unterstützen. Dadurch möchten wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, der Schaffung einer Kultur der Menschenrechte als dem grossen Ziel der Menschenrechtsbildung einen kleinen Schritt näherzukommen. ♦

Anmerkungen

- 1 Einer der Autoren hat an der Konzeption und Vorbereitung der UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training als Experte mitgearbeitet.
- 2 UN Generalversammlung, Deklaration über Menschenrechtsbildung und -Training, 19. Dezember 2011, UN Doc. A/RES/66/137, Art. 3, Abs. 2. Vgl. die deutsche Übersetzung <http://www.phlu.ch/dienstleistung/zentrum-menschenrechtsbildung/forschung-und-entwicklung/deutsche-uebersetzung-der-neuen-un-erklarung-ueber-menschenrechtsbildung-und-training/>. Vgl. dazu Kirchschläger P. G., Human Rights Education as an Important Instrument for Realizing Human Rights. The Draft UN Declaration on Human Rights Education and Training, in: HURIGHTS, Osaka 96/3 (2011) 12-13; Kirchschläger P. G., Die neue UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training (im Druck).

Menschenrechtsbildung an UNESCO-Projektschulen

Interview mit *Brigitte C. Wilhelm*



Brigitte C. Wilhelm, seit 2012 Bundeskoordinatorin der UNESCO Projektschulen
National Coordinator UNESCO ASPnet.

POLIS: UNESCO Projektschulen gibt es in einem weltweiten Netzwerk seit 1953 – können Menschenrechte und wie können Menschenrechte in einem Schulprogramm „lesbar und erlebbar“ gemacht werden? Gehört die Menschenrechtsbildung zu den besonderen Aufgaben der UNESCO-Projektschulen?

Wilhelm: UNESCO-Projektschulen sind Bildungseinrichtungen aller Schularten und Schulstufen in allen Bundesländern, die dennoch etwas Besonderes haben. In ihnen wurde durch ein langfristiges Engagement der Kollegien für die im Netzwerk gemeinsam entwickelten Leitideen der UNESCO-Projektschulen, für eine Kultur des Friedens im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein klares Profil entwickelt, an dem immer wieder weitergearbeitet und das regelmäßig aktualisiert wird. Die Leitideen umfassen Menschenrechtsbildung/ Demokratieerziehung, Interkulturelles Ler-

nen, Umwelterziehung, Globales Lernen und UNESCO-Welterbeerziehung, die im Jahr 2012 wegen der Unterzeichnung der Welterbe Konvention vor 40 Jahren besonders im Vordergrund steht.

Zur Menschenrechtsbildung steht in den Leitlinien, (nachzulesen auf www.ups-schulen.de):

- „Die Menschenrechte und die Prinzipien der Demokratie kennen, sie im Alltag respektieren und für die Umsetzung einstehen.“
- „Kenntnisse über Verfahren der individuellen und gesellschaftlichen Konfliktbewältigung haben.“
- „Ursachen nationaler und internationaler Konflikte untersuchen und Initiativen für Konfliktbeilegung kennen.“
- „Das Spektrum der internationalen Vereinbarungen verstehen, die Menschenrechtssituation kritisch bewerten, eine kritische Einstellung unterschiedlichen Rechtssystemen gegenüber entwickeln.“

Diese ausformulierten, für die unterschiedlichen Altersgruppen auf altersgerechtem Niveau zu definierenden Ziele, sind in jeder Schule, bevor sie sich darum bemüht, UNESCO-Projektschule zu werden, in einem inneren Prozess, an dem alle an Schule beteiligten Zielgruppen mitarbeiten, für das jeweils eigene Profil zu formulieren. Durch diese schulinterne Kommunikation bietet das Thema Menschenrechte zielgerichtet ein Identifikationspotential und eine Ausgangsbasis für das Schulprogramm.

POLIS: Behandeln die UNESCO Projektschulen die Menschenrechte anders als andere Schulen?

Wilhelm: Die UNESCO Projektschulen haben die Menschenrechte in ihrem Schulleben selbstverständlich im „Ram-

penlicht“, denn sie „behandeln“ sie nicht nur, sie versuchen sie bewusst im Schulalltag zu leben, in und mit ihrer Umgebung zu praktizieren, über den Schulalltag hinaus umzusetzen.

Alle UNESCO-Projektschulen fertigen jährlich einen Jahresbericht, aus dem die aktuelle Umsetzung der UNESCO Ziele hervorgeht. Aus diesen Jahresberichten ergibt sich für das Schuljahr bis Mitte 2011 an hier ausgewählten Beispielen Folgendes:

- Themenschwerpunkte orientierten sich unter anderem an Fairness – Migration/Flüchtlingsleben – Mobbing/Cyber-Mobbing – AIDS/ HIV – Kinderrechte/Frauenrechte – verschwundene Generationen – Toleranz und Zivilcourage
- Schwerpunkte sind in folgenden auch fächerübergreifenden Unterrichtskontexten – Politik, Geschichte, Gesellschaftskunde – Zeitzeugengespräche – Ethik – Wertevermittlung

– Sprachen – Nationale Konflikte – Kulturempathie – Darstellendes Spiel – Model UN – Modelparlamente – Europaplanspiele

- Exkursionen gehen gezielt zu Religionseinrichtungen unterschiedlicher Glaubensrichtungen – Regierungseinrichtungen/Gespräche mit Politikern – Bewusstmachung von Unrechtspolitik deutscher und internationaler Politikausrichtungen – Seminare und Workshops schulextern, auch gemeinsam mit NGOs
- Projekte bereiten unter anderem Demokratie- und Menschenrechtstage vor – Patenschaften für Stolpersteine werden erarbeitet und umgesetzt – Spendenaktionen, Friedensläufe, antifaschistische Läufe gehören zum Schulalltag genauso wie die Teilnahme an schulexternen Projekten
- Im Schulleben wird eine Gedenkkultur gepflegt – eine Debattierkultur angeregt – demokratische Entschei-

dungsprozesse werden bewusst gemacht – der Umgang miteinander wird durch Trainings zur Fremd- und Selbstwahrnehmung fokussiert – Gewaltprävention und Streitschlichterprogramme gehören genauso dazu wie Tutorenprojekte „Schüler helfen Schülern“ – eine UNESCO AG oder eine Menschenrecht Arbeitsgemeinschaft

- Best Practice Beispiele sind ein Human Rights Tower – Schulpreise für Botschafter für Zivilcourage – ein Kunstpreis Menschenrechte – Thematisierung eines monatlichen Wertekalenders – Seminarfach „Erinnern – Gedenken – Bedenken“ – Organisation von FAIRplay Fußball Turnieren – LESE-/Vorlese-Wettbewerbe im UNESCO-Netzwerk.

POLIS: Vermitteln die UNESCO Projektschulen Werte, die den Menschenrechten zugrunde liegen und entwickeln



UNESCO Schülerseminar zu Menschenrechten in Berlin, in Verbindung mit amnesty international. Im Hintergrund links der bekannte Schriftsteller und Journalist Hans-Christoph Buch, der unter anderem aus Krisengebieten berichtet.

Interview



sie an den Menschenrechten orientierende Handlungskompetenzen?

Wilhelm: Die Überlegung, ob an diesen Schulen Werteerziehung im Sinne der Menschenrechte statt findet, muss bejaht werden. Vielfältige Vorgehensweisen, Werte und Menschenrecht orientierende Handlungskompetenzen zu entwickeln und Werte basiert vorzugehen, schärfen das Profil der UNESCO-Projektschulen.

Die Schulen entscheiden hier nach ihrer eigenen Schulbedarfslage, denn eine Primarstufe wird vorstellbar anders vorgehen als Schulen mit Heranwachsenden oder Erwachsenen.

Empathie, Achtung des Anderen sind nur zwei hervorzuhebende Aspekte, die in der Praxis thematisiert werden. Thematisierung ist der eine Gedanke, praktische Erfahrung ist der Schritt hin zum Kompetenzerwerb. Kompetenz erwerben, Handlungskompetenz zeigen können die Schüler_innen durch eigenes Handeln wie die Best-Practice Beispiele im vorangegangenen Teil zeigen sollen. Wenn die jungen Menschen gemeinsam mit ihren Lehrer_innen die Zeit haben, erhalten, sich die Zeit nehmen können, theoretische Ideen praktisch in Erfahrung umzusetzen, wird das Handeln des Einzelnen bewusster ausfallen.

Menschenrechtsseminare, die auf den Vorkenntnissen der Beteiligten aufbauen, ihre eigenen Informationen oder Erfahrungen einbeziehen, mit Experten gemeinsam Fälle von Menschenrechtsverletzungen bearbeiten, in Erfahrung

bringen, wer sich hier personell gezielt einsetzt als Institution, entscheiden, was man selbst tun kann und tun möchte, ist eine zielgerichtete Entwicklung von Handlungskompetenz.

POLIS: Haben UNESCO-Projektschulen menschenrechtsbasierte Schulordnungen?

Wilhelm: Alle Schulen haben Schulordnungen, die den Umgang miteinander, die „Do and Don'ts“ regeln. Ziel der UNESCO-Projektschulen ist es, den friedlichen Umgang während des zeitlich immer umfangreicher werdenden Aufenthaltes in der Bildungsinstitution zu regeln. Sie haben daher oder sind auf dem Weg zu Schulordnungen, die menschenrechtsbasiert sind. Die Teams in den Schulen versuchen gemeinsam, Ideen für die Implementierung der Leitlinien in die Schulordnung möglichst für alle Fachbereiche mit allen Kolleg_innen als Idealzustand zu erreichen.

Das ist fortwährend intensive und auf Kommunikation basierende Arbeit, die sich für jedes Schuljahr erneut durch Schüler- als auch durch Lehrerwechsel realistischerweise ergibt. Kann man in den einzelnen Schulen diese Orientierung deutlich erkennen? Es reicht nicht, eine Schulordnung nur sichtbar auszuhängen. Diese Schulordnung muss von jedem mit Leben – Erleben gefüllt werden. Wenn diese Aussage nachvollzogen werden kann, ist man der menschenrechtsbasierten Schulordnung auf der Spur.

Sind Lehrer und Lehrerinnen von UNESCO-Projektschulen speziell aus- oder weiter gebildet?

Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen bietet einen regionalen wie auch überregionalen Vorteil, um gemeinsam an Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen zu arbeiten.

In den Regionen gibt es regelmäßig organisierte Veranstaltungen zu UNESCO Themenschwerpunkten. In ländlichen Regionen mit weiten Fahrwegen finden die zentralen Zusammenkünfte auf Landesebene möglicherweise zweimal im Jahr statt, je nach Kooperationsschwerpunkt auch regional häufiger. In städtischen Gebieten gibt es eher regelmäßige Sitzungen um den Austausch, die Fort- beziehungsweise auch Weiterbildung zu fördern, Informationen weiterzuleiten oder Gemeinsames vorzubereiten oder zu organisieren.

Kolleginnen und Kollegen, die in der Lehrerbildung tätig sind, haben durch das eigene Schulprofil und Wissenspotential ebenfalls die Möglichkeit, UNESCO Schwerpunkte in die Seminararbeit einzubeziehen, in der Unterrichtspraxis zu zeigen und zu diskutieren.

Schulwechsel von Kollegen führt meistens häufig zur „Mitnahme“ der UNESCO Idee, die von Überzeugung für die Schwerpunktsetzung und weit über das normale Stundensoll hinaus durch ein „Sich-Engagieren“ geprägt ist.

POLIS: Sind UNESCO-Projektschulen ein Erfolgsmodell?

Wilhelm: Jedes Bundesland in Deutschland hat seine eigene Bildungskompetenz, jedes Land seine eigene Bildungshöhe. Weltweit gibt es circa 9000 UNESCO-Projektschulen, die in ganz verschiedener Weise arbeiten, jedoch durch eine grundorientierende UNESCO Idee verbunden sind. Jacques Delors hat es so ausgeführt und formuliert:

Learning to know – learning to do – learning to live together – learning to be.

In diesem Netzwerk der UNESCO-Projektschulen sind die Menschenrechte und deren Umsetzung ein Erfolgsmodell.

*Die Fragen für POLIS stellte
Peter Fritzsche*

Kinderrechte mit COMPASITO & Co

Menschenrechtbildung für und mit Kindern

Von *Claudia Lohrenscheid*

*Die Schule soll eine Schmiede für die heiligsten Grundsätze sein,
in der Kinder lernen, lautstark für die Menschenrechte einzutreten;
mutig und rücksichtslos anzuprangern, was verderbt ist.*

Janusz Korczak (1879-1942)



Dr. Claudia Lohrenscheid ist Prof. für internationale Soziale Arbeit und Menschenrechte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. Sie ist Erziehungswissenschaftlerin und interkulturelle Pädagogin und arbeitet aktuell zu Themen wie Menschenrechtsbildung, Diskriminierungsschutz, Inklusion, Kinderrechte, Gender- und Frauenrechte.

Alle Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – haben ein grundlegendes Verständnis für Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen. Es braucht kein spezielles juristisches Wissen, um einzusehen, dass z.B. Folter, Hunger oder rassistische Ausgrenzung mit den Menschenrechten unvereinbar sind. Menschenrechtsbildung beschränkt sich daher nicht allein auf die bloße Vermittlung von Normen, Fakten und Sachwissen. Denn hier ist nicht nur Wissen notwendig, sondern auch ein Gerechtigkeitsempfinden, dass die Werte, Ein-

stellungen und Haltungen von Lehrenden und Lernenden gleichermaßen anspricht. Unter Menschenrechtsbildung lassen sich Lernprozesse fassen, die dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Menschenrechte besser verstehen lernen und umsetzen können. Solche Lernprozesse gibt es schon solange es die Menschenrechte gibt. Sie finden auch heute überall dort statt, wo Menschen sich zusammenschließen, um gegen erfahrenes Unrecht vorzugehen z.B. in sozialen und politischen Bewegungen und Selbsthilfebewegungen. Dabei tauschen sie sich aus, analysieren und vernetzen ihre Erfahrungen und finden gemeinsam Wege, um effektiv gegen erfahrenes Unrecht vorzugehen. Schon die Identifizierung der eigenen Erfahrungen als Unrecht ist dabei ein Menschenrechtslernprozess, denn hier wird die wichtige Unterscheidung gemacht zwischen persönlichem Leid und gesellschaftlichem Unrecht. Alle Informationen, Kenntnisse und Kompetenzen, die Menschen dafür brauchen, um sich für ihre eigenen Rechte stark zu machen und solidarisch für die Rechte anderer einzutreten, können erlernt werden. Menschenrechtsbildung initiiert, unterstützt und begleitet solche Lernprozesse und entwickelt hierfür geeignete und angemessene Materialien und Methoden. Eine kleine Auswahl an Materialien wird in diesem Artikel mit dem Fokus auf Kinderrechte vorgestellt. Abschließend soll der Blick auf einige Themen gerichtet werden, die bislang in den Materialien noch zu kurz kommen, die aber Anregungen und Ideen für die weitergehende Materialentwicklung und den Unterricht an Schulen und Hochschulen geben können.

Didaktische Werkstatt

1. Kinderrechte in die Kitas, Schulen und Hochschulen!

Wenn auch die Menschenrechtsbildung bis heute kein profiliertes Fachgebiet ist, hat sie sich doch längst weit verbreitet, und stößt auf zunehmendes Interesse in Kitas, Schulen und Hochschulen. Dies lässt sich nicht nur an der wachsenden Anzahl von (Unterrichts-) Materialien zu Kinder- und Menschenrechten ablesen, sondern auch an der Vielzahl der Institutionen, die sich mit dem Schutz und der Förderung von Kinder- und Menschenrechten beschäftigen (eine Auswahl mit dem Fokus auf Kinderrechte findet sich in den Linklisten dieses Artikels).

Für die **frühkindliche Bildung** gab das Forum Menschenrechte, ein Zusammenschluss von knapp 50 Nichtregierungsorganisationen, 2011 eine Stellungnahme „Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland“ heraus mit Empfehlungen, Perspektiven und vielfältigen Anregungen für Menschenrechtsbildung ab dem frühen Kindesalter. Bereits 2008 kam ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen für die Kinder- und Menschenrechtsbildung heraus, dass sowohl in die Theorie und Geschichte der Kinderrechte einführt, als auch viele praktische Anregungen für den Alltag gibt. Die Autorin, Claudia Kittel, konnte dafür auf fundierte Erfahrungen zurückgreifen, denn sie ist Referentin bei der *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention*, dem größten Zusammenschluss für Institutionen und Organisationen, die zu Kinderrechten arbeiten in der BRD, mit fast 200 Mitgliedern.

Für die **Schule** verabschiedete die Kultusministerkonferenz 2006 eine eigene „Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“, dass bereits 1989 rechtskräftig wurde. Mit dieser Erklärung bekennt sich die KMK ausdrücklich zu den Kinderrechten und spricht sich u.a. dafür aus,

- „dass die Subjektstellung des Kindes und dessen allseitiger Entfaltungsanspruch in allen Schulstufen und -arten zu respektieren sind und Maßnahmen zur Förderung von Begabungsvielfalt sowie zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung verstärkt werden müssen;

- dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist;
- dass die KMK bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung einschlägiger Empfehlungen die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in Zukunft in besonderer Weise berücksichtigen wird.“ (KMK 2006)

Auch die geltenden Rahmenrichtlinien und -Lehrplänen für die Schule bieten in allen Ländern die notwendigen Voraussetzungen für eine schulische Menschen- und Kinderrechtsbildung. So weisen beispielsweise die Rahmenlehrpläne für die Grundschule von Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern vor allem für die Fächer **Sachunterricht** und politische Bildung Kinder- und Menschenrechte als Thema aus. Für den Sachunterricht heißt es: „Der Sachunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zunehmend, sich ihre Welt selbstständig zu erschließen, ... und sich aktiv an ihrer Veränderung zu beteiligen. (...) Die Schülerinnen und Schüler kennen ausgewählte Prinzipien von Demokratie und Recht sowie die Ideen der Menschenrechte und orientieren ihr Handeln daran“ (vgl. Rahmenlehrplan Sachunterricht S.17/18).

Für das Fach **politische Bildung**, dass zum Teil an die Vorerfahrungen aus dem Sachunterricht anknüpfen kann, werden die Vorgaben zum Unterricht über Kinder- und Menschenrechte detaillierter formuliert. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind die Themenfelder Demokratie, Kinderrechte und Friedenssicherung verbindlich zu bearbeiten. Dabei wird ausdrücklich auf menschenrechtliche Grundwerte eines demokratischen Zusammenlebens verwiesen wie z. B. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Weiter heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Rechte bewusst werden. Dazu gehören u. a. das Recht auf Leben, das Recht auf Bildung, die Achtung des Wohls des Kindes und der Schutz vor Gewaltanwendung und Verwahrlosung“ (vgl. Rahmenlehrplan politische Bildung, S. 26). Diese Auswahl zeigt bereits eine gewisse Begrenztheit der Möglichkeiten. Der Rahmenlehrplan weist folglich dar-

auf hin, dass nicht alle in der Kinderrechtskonvention aufgeführten Rechte gleichermaßen behandelt werden können und empfiehlt Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler. Als Kompetenz wird definiert, dass die Kinder beschreiben können, wie die UN-KRK alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkennt; und dass sie erläutern können, wie Kinder sich aktiv um ihre Rechte kümmern können. Auch verschiedene Kinderrechtsorganisationen wie z.B. *terres des hommes* sollen vorgestellt werden.

Über die Vermittlung von Kompetenzen zu Kinderrechten und zur Menschenrechtsbildung an den **Hochschulen** und in der **Lehrerbildung** lassen sich aufgrund der vielfältigen Ansätze und Unterschiede im föderalen System kaum verallgemeinernden Aussagen treffen. Letztlich ist es nicht nur davon abhängig, in welchem Bundesland das Studium aufgenommen wird, sondern auch an welcher Hochschule, mit welchen Schwerpunkten und welcher Fächerkombination. Auch die betreuenden Hochschullehrenden nehmen hier eine zentrale Rolle ein. Weiterhin kommt es darauf an, wie weit oder eng der Begriff von Kinder- und Menschenrechten gefasst wird. Bei einem weiten Verständnis, können Kinder- und Menschenrechte in verschiedensten Bereichen des demokratischen Lernens implizit thematisiert werden. Bei einem engeren Verständnis kommt es hingegen darauf an, eine Menschenrechtsperspektive explizit herauszustellen und auf der Grundlage von Menschenrechtsdokumenten zu arbeiten. In Berlin gibt es zudem seit einigen Jahren zwei erfolgreiche Masterprogramme, die sich auf Menschen- und Kinderrechte spezialisiert haben und sich wachsender Beliebtheit erfreuen: der *European Master in Childhood Studies and Children's Rights* (<http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/enmcr/>) und der Master *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession* (www.zpsa.de).

2. Compasito & Co: Menschenrechtsbildung mit Kopf, Herz und Hand

Für die pädagogische Praxis in Lehre und Unterricht lassen sich aus der KMK-Empfehlung und den Rahmenrichtlini-

en bereits einige entscheidende Hinweise ableiten. Sollen Kinderrechte in der Schule eine Rolle spielen, so können diese nicht als bloßes Unterrichtsthema implementiert werden. Im Mittelpunkt steht auch die Lern- und Schulkultur als Ganzes, d.h. es geht um einen umfassenden Ansatz, der Menschen- und Kinderrechte in der Organisation des gesamten Schul- und Lebens und aller Beteiligten ernst nimmt. Einer Lehrerin wird es unter Umständen sonst vielleicht schwer fallen, Lernen in ihren Rechten zu stärken, wenn sie selbst das Gefühl hat, in ihren Rechten nicht wahrgenommen zu werden. Die prinzipielle Zugehörigkeit aller zu den Menschenrechten ist deshalb entscheidende Voraussetzungen für die Realisierung einer Menschenrechtskultur in Schule und Hochschule.

Mittlerweile stellen zahlreiche Institutionen, Organisationen und Projekte eine Vielfalt von Unterrichtsmaterialien wie Filme, Musikvideos, Spiele, Plakate und Übungen für die Menschenrechtsbildung zur Verfügung, häufig auch in kinder- oder jugendgerechter Sprache. Bei der Suche nach Material über Menschen- und Kinderrechte im Internet ist allerdings Vorsicht geboten: Nicht immer ist sofort ersichtlich, wer sich hinter einer ansprechend gestalteten Webseite verbirgt. Für Furore hatten beispielsweise die Materialien und Videoclips von „Jugend für Menschenrechte“ (Youth for Human Rights oder United for Human Rights) gesorgt. Im Internet ist es nicht ersichtlich, aber in den kostenlosen Printmaterialien findet sich der Hinweis, dass Scientology diese Organisation betreibt und damit u.a. ihren Gründer Ron L. Hubbard populär machen will. An dieser Stelle können nur einige wenige Materialien exemplarisch vorgestellt werden: der „Kinderrechtekoffer“, der Projekttag „Kinderrechte machen Schule“ und das in verschiedenen Sprachen (u.a. Deutsch, Englisch, Französisch) verfügbare Handbuch „Compasito“, weil sie alle drei vielfältige Anregungen sowie weiterführende Links und Hinweise enthalten (vgl. Lohrenscheid, C. in Heinzel F. (Hrsg.), Frankfurt am Main 2010):

- Der **Kinderrechtekoffer** (www.kinderpolitik.de/aktuell/kinderrechtekoffer.php) des Deutschen Kinderhilfswerks ist eine Sammlung von Mate-

rialien ohne Altersbegrenzung. Sie können daher mit Studierenden genauso untersucht und angewendet werden wie mit Schülerinnen und Schülern. Anhand von Broschüren, Zeitungen, Comics etc. können Lernende sich, zum Teil auf spielerische Art, mit den Kinderrechten vertraut machen. Darin enthalten ist z.B. die Broschüre „Wenn ich Königin oder König wäre“, in der Kinder die manchmal etwas komplizierten Formulierungen der UN-Kinderrechtskonvention in ihre eigene Sprache übersetzt haben, und dazu Wünsche und Träume formulieren.

- Die Materialien zum **Projekttag: Kinderrechte machen Schule** wurden von Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie entwickelt (<http://www.makista.de/home.html>), und anlässlich des 18. Geburtstags der UN-Kinderrechtskonvention herausgegeben. Sie enthalten vielfältige konkrete Tipps und Anregungen, die zum Teil direkt in die Praxis umgesetzt werden können. Dabei werden Kinderrechte sowohl als Unterrichtsthema vorgestellt, als auch in Bezug auf organisatorische und strukturelle Verfahren wie z.B. im Rahmen eines Klassenrats, auf Mädchen- und Jungenkonferenzen oder als Bestandteil des Leitbilds oder Schulprogramms. In den Materialien finden sich auch Hinweise auf die UNICEF Junior Botschafter/innen für Kinderrechte. Unter dem Motto „Wenn du etwas verändern willst, musst du etwas tun“ ruft UNICEF jedes Jahr Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) bundesweit auf, sich als Juniorbotschafter/innen für die Rechte der Kinder zu engagieren. Einsendeschluss für die Ausschreibung 2013 ist der 31. März. Prominente Begleitung ist dieses Jahr u.a. die kolumbianische Sängerin Shakira (vgl. <http://www.younicef.de/juniorbotschafter.html>).
- **Compasito** ist das erste umfassende **Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern** im Alter von 6-14 Jahren, das sowohl als Printversion (über die Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de) sowie auch online zur Verfügung steht (<http://www.compasito-zmrb.ch/startseite/>). Es wurde vom Jugenddirek-

torat des Europarats entwickelt und vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Kooperation mit der BpB in deutscher Sprache veröffentlicht. Das Handbuch bietet einen Überblick über Menschen- und Kinderrechte sowie eine Einführung in die Menschenrechtsbildung. Hinzu kommen Hintergrundinformationen und methodische Anregungen zu insgesamt 13 Themen wie beispielsweise Demokratie, Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit oder Gewalt. Im Mittelpunkt des Handbuchs stehen die 40 Übungen und Aktivitäten, die Kinder inspirieren sollen, anhand ihrer eigenen Erfahrungen, Positionen und Argumente zu entwickeln. Die Kinder lernen, wie sie durch konkretes Handeln ihre Schule oder Gemeinschaft positiv verändern können. Für Pädagoginnen und Pädagogen gibt es zahlreiche Informationen und praktische Anregungen zum Einsatz des Handbuchs in verschiedenen schulischen und außerschulischen Lernumgebungen. Compasito hat übrigens einen Vorgänger, der sich an die Altersgruppe ab 14 Jahren richtet: das Kompass-Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Printversion ist der Kompass vergriffen, aber zum Herunterladen noch verfügbar (deutsch: www.kompass.humanrights.ch/; englisch und andere Sprachen: <http://eycb.coe.int/compass/>).

3. Ausblick: Gender & Diversity – Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt

Auch wenn Compasito und andere Materialien bereits eine Vielzahl von Themen und Möglichkeiten zur Verfügung stellen, gibt es gleichwohl noch thematische Lücken, und manch aktuelles oder kontroverses Thema wird ausgeblendet. Dies gilt beispielsweise für Fragen, die sich tiefergehend mit Gender und Geschlechtergerechtigkeit beschäftigen, und dabei u.a. auch schwul-lesbische Lebenswelten thematisieren. Das Verbot jeder Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist im internationalen Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen spätestens seit

Didaktische Werkstatt

Menschenrechtsbildung: Einige praktische Hinweise

Einen besonders geeigneten Einstieg in die Menschenrechtsbildung bietet die Arbeit mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (AEMR; 1948), deren Text überall im Netz in vielfältigen Sprachen frei verfügbar ist (vgl. die mittlerweile 403 zur Verfügung gestellten Sprachfassungen auf den Seiten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Genf: <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Introduction.aspx>). Sie haben verschiedene Möglichkeiten mit dem Text zu arbeiten; z.B.:

- Drucken Sie die insgesamt 30 Artikel der AEMR einzeln aus; je ein Artikel pro Blatt und legen Sie diese auf Tischen oder am Boden aus. Jede Schüler/in bzw. Student/in wählt ein Menschenrecht aus und erläutert die Gründe für die Wahl sowie weitere Ideen, die mit diesem Recht verbunden werden. Wählen Sie im Vorhinein selbst einige Rechte aus, zu denen Sie Ihre Gedanken mit den Lernenden teilen bzw. mit denen Sie die Überlegungen der Lernenden ergänzen. Im Ergebnis haben alle Lernenden den Text der AEMR kennen gelernt und können sich auf ihre selbstgewählten Beispiele und Ideen dazu beziehen.
- Erteilen Sie der Lerngruppe den Auftrag, aus den 30 Artikeln der AEMR die zehn wichtigsten auszuwählen. Hierfür macht sich jede Person zunächst eine eigene Liste. Im nächsten Schritt finden sich die Lernenden in Kleingruppen zusammen und finden einen Konsens über die zehn ausgewählten Rechte. Anschließend stellen sie ihre Ergebnisse vor. Erläutern Sie in Ihrer Moderation bei der Vorstellung der Arbeitsergebnisse, dass es evtl. schwierig war, zehn Rechte auszuwählen und dies nur zur Übungszwecken geschehen kann, denn ein wichtiges Merkmal der Menschenrechte ist, dass man sie nicht teilen kann (Prinzip der Unteilbarkeit).
- Wer sind die Personen hinter der AEMR? Fragen Sie Ihre Lerngruppe ein, welche Menschenrechtsaktivist/innen oder Menschenrechtsverteidiger/innen sie kennen. Erläutern Sie, dass es immer ganz konkrete Gruppen und Personen sind, die sich für Menschenrechte stark machen. Anschließend bitten Sie die Lernenden a) eine Internetrecherche über Menschenrechtsorganisationen und -Aktivist/innen anzustellen und/oder b) eine Recherche anzustellen, welche Personen bei der Entwicklung der AEMR mitgewirkt haben. Hierzu können Sie die Kurzportraits vom Nürnberger Menschenrechtszentrum verwenden (Menschenrechte haben Geschichte): <http://www.menschenrechte.org/lang/de/kategorie/verstehen/menre-geschichte>. Anschließend stellen die Kleingruppen ihre Arbeitsergebnisse vor.

Mitte der 1990er Jahre fester Bestandteil; in der BRD ist es in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006) integriert. Es sollte längst selbstverständlicher Bestandteil von politischer Bildung und Menschenrechtsbildung sein. Jedoch stößt eine Thematisierung im Unterricht noch immer häufig auf Ignoranz, Unverständnis oder Widerstand. Auch wenn so manche vielleicht meinen, Homosexualität sei längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, sieht die Realität vielerorts noch anders aus: Eltern beschwerten sich, wenn das Thema im Unterricht auftaucht, Schüler/innen, die „geoutet“ sind werden gemobbt und homosexuellen Lehrerinnen und Lehrern wird unterstellt, sie würden Kinder zur Homosexualität „bekehren“ wollen. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die ich sowohl aus meiner eigenen Praxis als Dozentin und Seminarleiterin kenne, die aber auch in zahlreichen aktuellen Studien nachzulesen sind (vgl. beispielsweise die „Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Ju-

gendlichen und Eltern in München“ der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München, 2011). Der Begriff Gender steht bereits für ein Geschlechterverständnis, dass Geschlecht als vielfältig (Diversity) versteht, d.h. in das vormalig eng definierte, auf biologische Kriterien fixierte Verständnis werden Diversity-Kriterien (heterosexuell, homosexuell, transgender, intersexuell etc.) immer selbstverständlicher mitgedacht. Diversity-Kriterien gehen aber selbstverständlich weit über das Geschlecht hinaus und umfassen etwa auch Rassismus, Anti-Semitismus, Migration und Behinderung etc. Für die Integration all dieser Themen in die politische Bildung und Menschenrechtsbildung bleibt noch viel zu tun; dies gilt in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Innovative Anregungen und Impulse kommen hier zurzeit z.B. aus der nationalen und internationalen Behindertenrechtsbewegung, die sich erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass Inklusion als Konzept, eine tragende Säule der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Inklusion verbinden viele heute vor-

allem mit behinderten Menschen, als Gegenkonzept zu gesellschaftlicher Exklusion (von behinderten Menschen, Migrantinnen und Migranten, Schwulen, Lesben, Transgender etc.) hat Inklusion aber das Potential, alte und zum Teil vielleicht längst abgegriffene Konzepte mit neuem Schwung zu versorgen und auf eine menschenrechtliche Basis zu stellen. Zum Einstieg in die Inklusions-Debatte schließt dieser Artikel daher mit einem letzten Hinweis auf eine Online-Ressource, die sich gut zum Stöbern eignet und vielfältige Anregungen bietet: www.inklusion-als-menschenrecht.de.

Links

- Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de (siehe Menü „Menschenrechtsbildung“ und „Themen: Kinderrechte“)
- Forum Menschenrechte (Hrsg.): Standards für Menschenrechtsbildung an Schulen: http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/fmr_standards_der_menschenrechtsbildung.pdf
- Kinderkommission des Bundestags (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder): <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/index.jsp>
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: <http://www.national-coalition.de/>
- UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen: <http://www.unicef.de/ueberuns/mediathek/>
- Terre des Hommes: <http://www.tdh.de/>

Literatur

- Forum Menschenrechte (Hrsg.): Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland. Empfehlungen und Perspektiven. Berlin 2011
- Heinzel, F. (Hrsg.): Kinder in der Gesellschaft. Was wissen wir über aktuelle Kindheiten?; Frankfurt am Main 2010
- Kittel, C. Kinderrechte. Ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen. München 2008
- KMK (Hrsg.): Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 03.03.2006 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Download unter: KMK Beschlüsse, Allgemeine Bildung)
- Lohrschmidt, C.: Kinderrechte in der Grundschule, in: Heinzel, F. (2010); S. 199-209

Lernen über Migration und Menschenrechte

Der Umgang mit Flüchtlingen gestern und heute

Von *Anne von Oswald* und *Andrea Schmelz*



Dr. Anne von Oswald, Netzwerk Migration in Europa e. V.: Geschäftsführerin.



Dr. Andrea Schmelz, Netzwerk Migration in Europa e. V.; Beraterin internationale Zusammenarbeit, Vorstandsmitglied.

Existiert überhaupt ein Menschenrecht auf Migration?

Die Frage, ob ein Menschenrecht auf Migration besteht, löst in der Regel bei Schülern¹, Studierenden, Lehrern oder auch Migrationsexperten Unsicherheit aus. Sie wird meistens bejaht, ohne dass ein einheitliches Verständnis über den Begriff Migration sowie über das Menschenrechtsschutzsystem bestünde.

Um diese Frage zufriedenstellend zu beantworten, sollte zunächst zwischen den rechtlichen und den ethischen Interpretationsansätzen unterschieden werden. Die neue Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“, die im Herbst 2012 vom Netzwerk Migration in Europa e.V. veröffentlicht wurde, bietet dafür verschiedene Übungen, die den komplexen Zusammenhang von

Migration und Menschenrechten thematisieren.

Menschenrechte bzw. die Verletzungen von Menschenrechten stehen normalerweise in Beziehung zu den Gründen, warum Menschen ihr Land verlassen. Sie sind auf das Engste mit jeder Phase des Migrationsprozesses verknüpft – im Herkunftsland, im Transitland wie auch im Aufnahmeland.

Von der rechtlichen Seite gilt es zu verstehen, wie (Zwangs-)Migranten im Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen sowie den regionalen Schutzmechanismen in Europa (EU und Europarat) überhaupt geschützt werden.

Auf internationalem und europäischen Niveau findet sich das Recht auf Freizügigkeit und auf Emigration: „1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufent-

haltsort frei zu wählen. 2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“ (Artikel 13 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR))

Das Recht auf Freizügigkeit und Auswanderung berücksichtigt nicht nur Flüchtlinge, Asylbewerber, sondern auch Binnenflüchtlinge, (Wirtschafts-)Migranten und Studenten.

Während das Recht sein eigenes Land zu verlassen garantiert ist, besteht auf der anderen Seite kein Recht, welches Einwanderung bzw. Einreise in ein anderes Land ohne die Erlaubnis des Staates gewährleistet. Es bleibt die Entscheidung eines Landes, wer einreisen darf und wer nicht.

Obwohl es kein allgemeines Recht auf Einwanderung gibt, garantiert das internationale Menschenrechtssystem das Recht auf Asyl: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ (Artikel 14 der AEMR).

Aber noch wichtiger ist die Tatsache, dass ein Mensch, der in ein Land gekommen oder dort – ohne Genehmigung und ohne einen Asylantrag gestellt zu haben, geblieben ist, dennoch in seinen Grundrechten nach dem Völkerrecht geschützt ist.

In der öffentlichen Debatte werden zwei Hauptkategorien unterschieden: Die freiwilligen Migranten, die aus freien Stücken ihr Land verlassen und die so genannten Zwangsmigranten bzw. Flüchtlinge, die aus dem eigenen Land fliehen müssen. In Wirklichkeit aber ist die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Migration weit entfernt von einer klaren Trennung. Der Ursache, warum Menschen ihr Land verlassen, liegt oft eine Kombination aus Wahl und Zwang zugrunde.

Didaktische Werkstatt

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten?

Zentral für die Unterscheidung ist, dass Flüchtlinge einen anderen rechtlichen Status haben als Migranten.

Flüchtlinge sind *gezwungen*, das Herkunftsland zu verlassen, weil ihr Leben bedroht ist. Sie benötigen deshalb besonderen internationalen Schutz.

Migranten hingegen treffen eine bewusste Entscheidung zum Verlassen ihres Heimatlandes aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen. Sie können im Ausland den Schutz ihrer Regierungen durch die Botschaft bzw. konsularische Vertretung ihres Landes erhalten.

Jedoch ist heute eine strikte Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten nicht mehr möglich, weil sich die Ursachen für Flucht und Migration nicht klar voneinander trennen lassen. Aus diesem Grund hat der UNHCR im Jahr 2007 den Begriff „Mixed Migration Context“ geprägt. Dieser verdeutlicht, dass Motive und Ursachen von Migration und Flucht, also von freiwilliger Migration und Zwangsmigration, in der Migrationgeschichte eines Menschen oft ineinander gehen, wie man z.B. an den so genannten Wirtschafts- oder auch Umweltflüchtlingen erkennen kann.

Wer ist ein Flüchtling?

Allgemein beschreibt der Begriff Flüchtling eine Person, die aus Gefahr an Leib und Leben vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und Naturkatastrophen aus dem eigenen Land flieht. Aktuelle Beispiele sind die Flüchtlingskrisen in Syrien, die Hungerkatastrophen in Ostafrika oder Bürgerkrieg und Gewalt im Kongo. Vergangene Beispiele sind die Kriege auf dem Balkan (1991-1995) oder der Genozid in Ruanda (1994). Viele Flüchtlinge fallen nicht unter die 1951 entwickelte Flüchtlingsdefinition. Nicht allen Flüchtlingen stehen deshalb dieselben Rechte zu. Es gibt keine internationale Konvention, welche Betroffene schützt, die z.B. vor Hungerkatastrophen oder Überschwemmungen fliehen.

Im Sinne der *Genfer Flüchtlingskonvention* (1951) sind Flüchtlinge Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und aus ihrem Land fliehen müssen. Die Staaten, die der Flüchtlingskonvention beigetreten sind, sichern – im Anschluss an das Asylverfahren – den anerkannten Flüchtlingen eine Grundversorgung zu. Zudem wird ihnen Religionsfreiheit zugesichert, sie können ordentliche Gerichte anrufen und ihre Familie nachholen. Ihnen wird ein Reisedokument ausgestellt und sie sollen vor Diskriminierung geschützt werden.

Was ist ein Asylbewerber?

Asylbewerber werden alle Flüchtlinge genannt, die sich im Asylverfahren befinden, d.h. einen Asylantrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Es handelt sich um Schutzsuchende, die Asyl außerhalb ihres Herkunftsstaates suchen, weil ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ bedroht ist (Artikel 1 Genfer Flüchtlingskonvention). Das Recht auf Asyl wird durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokoll von 1967 sichergestellt. Es gilt in allen 147 Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, ist aber in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In Deutschland unterliegen Asylbewerber z. B. einer ganzen Reihe von Auflagen, die die Freizügigkeit und den Bezug von Sozialleistungen einschränken.

Die von Netzwerk Migration in Europa e.V. entwickelte Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ stellt ein einmaliges Bildungsangebot dar, um die skizzierten komplexen Zusammenhänge der Menschenrechte für Flüchtlinge und Migranten in der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts zu erarbeiten.

Die Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ in der Schule

Flucht und Migration sind heute ein dauerhaft brisantes Thema in Medien, Politik und Bildung. Der UNHCR schätzt, dass an den Außengrenzen der EU allein im Jahr 2011 mindestens 1500 Men-

schen auf der Suche nach einem besseren Leben in skandalöser Weise zu Tode gekommen sind. Die Bilder von überfüllten Booten, die nach Europa drängen, sind zur Chiffre für ungewollte Flüchtlinge und Migranten an der Südgrenze Europas geworden. Wird im Schulunterricht die Entwicklung der europäischen Union behandelt, kommen diese dunklen Seiten über Abschottung und Ablehnung von „Fremden“ meist nicht vor.

Wie Politik und Gesellschaft in Europa des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert mit Flüchtlingen und Migranten umgehen, ist die zentrale Frage der Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte. In welchem Maße bietet vor allem der nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte Menschenrechtsschutz Migranten und Flüchtlingen tatsächlich Schutz? Warum spielen die entwickelten Menschenrechtsinstrumente eine zentrale Rolle für den auf Rechten basierenden Schutz von Flüchtlingen und Migranten? Wo liegen die Lücken und Paradoxien des internationalen Menschenrechtsschutzsystems?

Mit diesen Fragen richtet sich die Handreichung an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe sowie an außerschulische Bildungseinrichtungen. Sie beinhaltet Lerneinheiten mit Kopiervorlagen und Arbeitsblättern, die direkt im Unterricht und der außerschulischen Bildung einsetzbar sind.

In einem ersten Teil führt die Handreichung anhand von zwei interaktiven Einstiegsübungen zentrale Fragen ein: Was bedeutet Migration? Welche Migrationstypen gibt es? Wie schützen die Menschenrechte Migranten und Flüchtlinge? Eine einführende Gruppenübung klärt Begriffe zu Migration, Flucht und Menschenrechten. Auf der Grundlage von Hintergrundinformationen in Definitionskästen können Schülerinnen und Schüler den komplexen Zusammenhang von Migration, Flucht und Menschenrechten reflektieren und diskutieren. Anhand einer weiteren Gruppenarbeit arbeiten sie direkt mit ausgewählten Artikeln der Genfer Flüchtlingskonvention und setzen sich konkret mit dem zentralen Menschenrechtsdokument des internationalen Flüchtlingsschutzes auseinander.

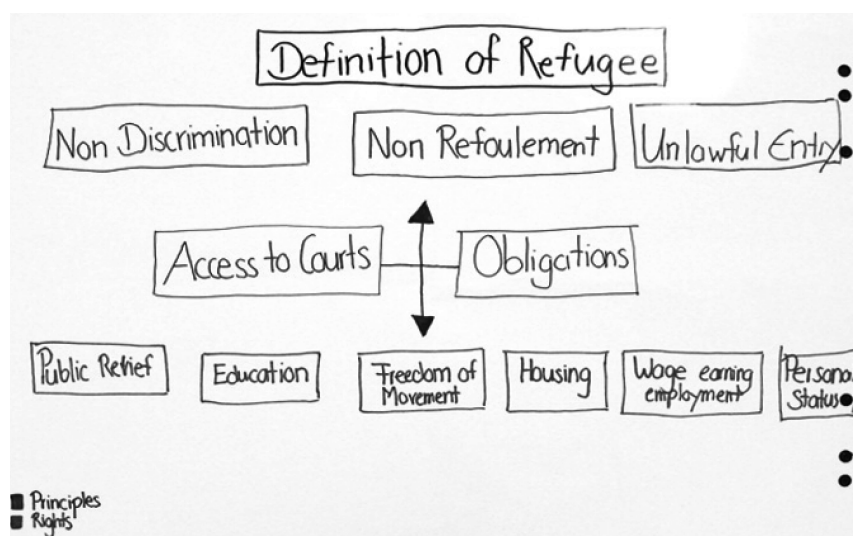


Abb. 1: Mind Map-Arbeit über Genfer Flüchtlingskonvention

In einem zweiten Teil bietet „Lernen über Migration und Menschenrechte“ drei Arbeitseinheiten an, die den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Flüchtlingen in der NS-Zeit und heute behandeln. Hier können Lehrer und politische Bildner gemeinsam mit ihren Lerngruppen die Wirksamkeit des Menschenrechtsschutzes in den 1930er Jahren mit der heutigen Situation und zum anderen den gesellschaftlichen Umgang mit Migranten und Flüchtlingen von gestern und heute kritisch vergleichen.

Während der erste Teil der Handreichung zunächst die Grundlagen der Entwicklung des Menschenrechtsschutzes in Europa im 20. und 21. Jahrhundert aufzeigt, bietet der zweite Teil attraktive Methoden und Quellen für die historisch-politische Menschenrechtsbildung. Ausgehend von Einzelschicksalen und Zeitzeugenberichten ermöglichen die thematischen Gruppenarbeiten, die Verbindung des Menschenrechtsschutzes für Flüchtlinge und Migranten – gestern und heute – zu verdeutlichen.

Die Grenzen des Menschenrechtsschutzes für Flüchtlinge und Migranten wird dort deutlich, wo es am politischen Willen einzelner Staaten und der internationalen Staatengemeinschaft fehlt, eigene Wohlstands- und vermeintliche Sicherheitsinteressen in den Vordergrund zu stellen und Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen. Mit ihrer gegenwärtigen Grenzpolitik gegen Flüchtlinge verteidigen die europäischen Staaten ihre eigenen Wohlstandsprivilegien bewusst gegen „ungewollte Migranten“.

In seinem Buch „Europa in Bewegung“ fasst der Nestor der bundesdeutschen Migrationsgeschichte Klaus Bade das humanitäre Paradox der EU-Grenzpolitik zusammen: „Solange das Pendant der Abwehr von Flüchtlingen aus der ‚Dritten Welt‘, die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ausgangsräumen, fehlt, bleibt diese Abwehr ein historischer Skandal, an dem künftige Generationen das Humanitätsverständnis Europas im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert bemessen werden.“ (Bade, 2002, S. 452)

Die Handreichung ist online verfügbar unter: <http://www.migrationeducation.org/33.1.html?&rid=220&cHash=76e7ed27b49c80e6f2efbfa6ab11eb29>

Anmerkung

- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung der weiblichen und männlichen Form.

Literatur

- Bade, J.K.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München: Verlag C.H. Beck 2002
- Benz, W. (Hrsg.): Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem, München 2006
- Bielefeldt, H.: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Pluralismus, Bielefeld 2007
- Grant, S.: Migrants' Human Rights: From the Margins to the Mainstream, march 2005. In: <http://www.migrationinformation.org/feature/display.cfm?id=291>
- Lange, J.: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948: Eine Menschenrechtserklärung für die Einwanderungsgesellschaft?. In: Zimmer, H. (Hrsg.): Menschenrechtsbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Grundlagen und Impulse für die Schule, Münster 2008
- UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection, Second Edition, Authors: Alexander Betts, Gil Loescher and James Milner, Routledge, November 2011

Erfahrungen aus der Schule

Die Erprobung der Materialien in Schulklassen und mit Lehrerinnen und Lehrern hat gezeigt, dass für die Arbeit mit der Handreichung keine zusätzliche Vorbereitungszeit und inhaltliche Recherche nötig ist. Alle wichtigen Hintergrundinformationen sind vorhanden.

Zwei zentrale Empfehlungen

1. Der erste Teil ist besonders für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe geeignet, die sich intensiver auf die Komplexität der Thematik einlassen können und Interesse an Begriffsdefinitionen, Begriffsabgrenzungen und Zusammenhängen haben. Die erste Übung „Gibt es ein Menschenrecht auf Migration?“ basiert auf der Methode des „Brainstorming“. Neue und auch ungewöhnliche Ideen von Zusammenhängen können auf kreative Art entwickelt werden. Die Liste der Begriffe kann entsprechend der Lerngruppe verkürzt oder auch erweitert werden.
2. Der zweite Teil mit allen drei Übungen basiert auf der Grundlage, einen subjektiven und persönlichen Zugang zum Flüchtlingsthema zu schaffen. Er eignet sich besonders gut für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2. Die Arbeit mit der Mind-Map und mit ausgewählten Flüchtlingsgeschichten aus Geschichte und Gegenwart ermöglicht den Lerngruppen eine Perspektivübernahme und Empathie für Menschen auf der Flucht zu entwickeln.

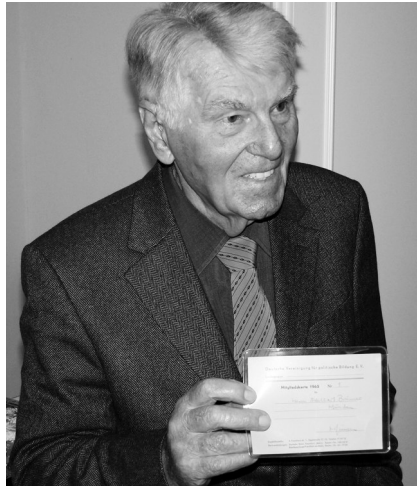
Verbands- politische Rundschau

Analysen
Positionen
Informationen
Diskussionen

zur Arbeit der
Deutschen
Vereinigung
für
Politische Bildung

Adalbert Brunner ist tot!

Der Mitbegründer der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung ist im Alter von 91 Jahren in München verstorben.



Adalbert Brunner mit dem DVPB-Mitgliedsausweis Nr. 1

Adalbert Brunner war nach Abitur und Kriegsdienst als Lehrer für die Fächer Deutsch, Geschichte und Geographie in München tätig. An der Einrichtung des Faches Sozialkunde in Bayern war er maßgebend beteiligt.

Noch im Herbst 2012 hat Adalbert Brunner auf der Jahrestagung des bayerischen Landesverbands in Tutzing in einem memorierenden Vortrag die Anfangsjahre des Faches in Bayern als mitgestaltender Zeitzeuge beschrieben. Nachdem ein ministerieller Erlass 1953 dem Drängen der amerikanischen Besatzungsmacht auf Einführung eines Schulfaches für die politische Bildung nachgab, hatten viele gesellschaftliche Gruppen versucht, Einfluss zu nehmen. Adalbert Brunner fungierte in dieser Zeit als erster Seminarlehrer für das Fach Sozialkunde am Gymnasium. Zugleich war er selbst als interessierter Besucher der politikwissenschaftlichen Vorlesungen von Hans Maier um seine Weiterbildung bemüht, um seinen Lehramtsanwärtern eine fundierte fachliche Qualifizierung zu ermöglichen.

Auf Grund der bundesweiten Entwicklungen warb Adalbert Brunner zusammen mit Gleichgesinnten darum, eine Organisation zu schaffen, die in der

Lage sein sollte, gemeinsame Forderungen gegenüber der im Zuge des kooperativen Föderalismus eingerichtet Kultusministerkonferenz nachdrücklich vorzubringen. Die in den Bundesländern noch unorganisierten Aktivisten gründeten am 5. März 1965 in Frankfurt/Main die „Deutsche Vereinigung für Politische Bildung“. Das Amt des Bundesvorsitzenden wurde Adalbert Brunner übertragen. Auch für die formelle Gründung des bayerischen Landesverbands war Adalbert Brunner einer der Hauptinitiatoren. Auf einer Wochenendtagung für bayerische Sozialkundelehrerinnen und -lehrer am 20. und 21. Mai 1966 in der Akademie für Politische Bildung Tutzing formulierte der Bundesvorsitzende Adalbert Brunner in seinem Referat über „Anspruch und Wirklichkeit des Sozialkundeunterrichts“ zentrale Aufgaben und Forderungen der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung und knüpfte an die Teilnehmer erfolgreich die Bitte, an der Konstituierung eines bayerischen Landesverbands aktiv mitzuwirken.

Adalbert Brunner lebte die politische Bildung in all ihren Facetten. Als Abgeordneter des bayerischen Landtags von 1970 bis 1978 hatte er zusammen mit Hildegard Hamm-Brücher großen Anteil an der Überwindung konfessionellen Trennung in den Schulen und der Einführung der christlichen Einheitsschule in ganz Bayern.

Anlässlich seines 90. Geburtstags bestätigte ihm sein Schüler, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude: „Du hast stets die Werte vorgelebt für die du eintratest, und du warst durch die gelebten Ideen prägend.“

Der Bundesverband und der Bayerische Landesverband der DVPB werden Adalbert Brunner stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Bundesverband:

Prof. Dr. Dirk Lange

Für den Landesverband Bayern:

Prof. Dr. Armin Scherb



Berlin



„Neustart“ des Landesverbandes Berlin

Ein Neustart des Landesverbandes Berlin war am 07.12.2012 Zielsetzung der Alt- und etlicher Neumitglieder und wurde nicht zuletzt durch die Anwesenheit von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen des Bundesvorstandes unterstützt. Neben der Wahl eines neuen Vorstandes wurden in diesem Kreis auch zukünftige Handlungsfelder und Herausforderungen des Landesverbandes Berlin zusammengetragen. Peter Massing, der der Arbeit des Verbandes über mehr als ein Jahrzehnt ein Gesicht verliehen hat, ist als Vorsitzender zurückgetreten. Gewählt wurden seine Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin in der Politikdidaktik, Sabine Achour als 1. Vorsitzende, Jürgen Menthe, Juniorprofessor in Hamburg, als Stellvertreter und Mirko Niehoff, ebenfalls Mitarbeiter von Peter Massing, als Schatzmeister. Zusätzlich konnten elf Mitglieder als Beisitzer gewonnen werden, mit deren Hilfe die Vielfalt politischer Bildungsarbeit vertreten sein wird: von der universitären Lehrerbildung, der 2. Phase, Studierende, Lehrende aus dem Bereich der Grundschule wie der Oberschulen bis hin zur außerschulischen politischen Bildung.

Themenschwerpunkte des Landesverbandes

Am 25.01.2013 trafen sich der Vorstand, die Beisitzer und interessierte Mitglieder, um konkrete Ziele auf die Verbandsagenda zu setzen, mit welchen neue Mitglieder gewonnen werden können. Auch schon auf der Sitzung im Dezember wurden zahlreiche Themen angesprochen, bei denen ein Engagement, aber auch die

Expertise des Landesverbandes wünschenswert wäre.

Stärkung der Fächer der politischen Bildung in der Schule

Ein zentraler Punkt ist die prinzipielle Stärkung der Fächer der politischen Bildung in Berlin, der Sozialkunde in der Sekundarstufe I sowie der Politikwissenschaft in der Oberstufe. Obwohl die FU Berlin bundesweit wohl so viele Politiklehrer/-innen ausbildet wie kaum eine andere Universität, sind die Berufsaussichten für die Absolventen eher schlecht. Sozialkunde ist mit einem Drittel der Stundenzahl in das Fach Geschichte integriert, wird häufig fachfremd bzw. aufgrund der kaum zu bewältigenden Stofffülle des Geschichtsrahmenlehrplans gar nicht unterrichtet und immer stärker von dem neu eingeführten Fach Ethik verdrängt. Studierende, die sich um einen Praktikumsplatz bewerben, hören mittlerweile immer häufiger von der Schulleitung: „Sozialkunde gibt es hier nicht.“ Dabei handelt es sich nicht nur um ein Problem für die Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden. Politikunterricht wird in Berlin zu einem elitären Fach der Oberstufe, welches Schülerinnen und Schülern, die nicht das Abitur erwerben werden, verwehrt bleibt. Die möglichen Konsequenzen – von Politikverdrossenheit bis hin zu autoritären Denkmustern – begegnen den Politiklehrer/-innen immer deutlicher an den Berufsschulen und Oberstufenzentren und haben mit politischer Integration und Mündigkeit wenig zu tun. In Anbetracht dessen, dass Berlin die Hauptstadt der Politik ist, handelt es sich um eine desolate Situation.

Eine politische Initiative, von Schülerinnen und Schülern unter

der Ägide „Wir wollen Politik Lernen“ selbst ins Leben gerufen, um dem Abhilfe zu verschaffen und das Fach – z. b. durch epochalen Unterricht zu stärken, ist vom Abgeordnetenhaus 2012 abgeschmettert worden ... Das Verhältnis von Politik und politischer Bildung scheint in Berlin zurzeit nicht sehr innig zu sein.

Die DVPB als Gesicht der politischen Bildung in Berlin

Die Arbeit der DVPB wird sich also insbesondere dem Versuch widmen, die Wahrnehmung der politischen Bildung und ihrer Vertreter in Berlin schulisch und außerschulisch zu stärken. Anfang des Jahres finden daher verschiedene Treffen statt wie mit Vertretern der Senatsschulverwaltung, einem Mitarbeiter der Bildungssenatorin sowie der Landeszentrale für politische Bildung, um Kooperationspartner zu finden bzw. die bisherige Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Für die Lehrerbildung von besonderer Bedeutung ist das neue Lehrerbildungsgesetz, an dem zurzeit in Berlin gearbeitet wird. Die Vorsitzende Sabine Achour beteiligt sich an dessen inhaltlicher Ausgestaltung auf politischer Ebene und wird versuchen, die Interessen der Didaktiken an den Hochschulen zu vertreten, unter denen die Politikdidaktik in Berlin eine der größten ist. Da die praktische Ausbildung der Studierenden z. T. auch in Zusammenarbeit mit der 2. Phase erfolgen wird, wird sich der Landesverband im Vorfeld mit den Fachseminarleiterinnen und -leitern zusammensetzen, um ein gemeinsames Konzept, das von beiden Phasen inhaltlich unterstützt wird, auszuarbeiten.

Eine Stärkung der politischen Bildung bezieht sich dabei nicht nur auf das Verbandsnetzwerk,

sondern insbesondere auch auf eine Vernetzung der einzelnen politischen Bildner/-innen. Langfristige Zielsetzung des Landesverbandes ist es, als Kommunikationsplattform in Erscheinung zu treten, in deren Rahmen sich Studierende des Faches, Referendarinnen und Referendare, arrivierte Lehrerinnen und Lehrer, Fachseminarleiter und Fachseminarleiterinnen sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen untereinander und miteinander austauschen und gemeinsame Projekte angestoßen werden können. In diesem Sinne bietet der Landesverband Berlin mit der Politikdidaktik der FU Berlin in Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

1. Mit der Landeszentrale für politische Bildung am 14.2.2013: „Disparitäten im Bildungssystem als Herausforderung für den Politikunterricht“ mit Beiträgen von Prof. Dr. Peter Massing, Dr. Sabine Achour, Mirko Niehoff u. a.
2. mit dem Zentrum für Lehrerbildung der FU Berlin die Veranstaltung „Forum Lehrerbildung“ am 22.02.2013 (mit einem Beitrag zur politischen Handlungskompetenz von Prof. Dr. Peter Massing).
3. mit der Friedrich Ebert Stiftung im Frühjahr 2013 eine Veranstaltung zum Thema „Politikvermittlung in der kulturell, religiös und ethnisch heterogenen Gesellschaft“.

Wir hoffen, zahlreiche – auch neue – Mitglieder bei diesen Veranstaltungen begrüßen zu können.

*Dr. Sabine Achour
Landesvorsitzende*



Verband

Mecklenburg-Vorpommern



Fortbildungsprogramm auf gutem Wege

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2012 beschloss der Landesverband nach langer Debatte schweren Herzens die Erhöhung der Beiträge. Dies wurde notwendig, nachdem der Verband nicht mehr von den Abgaben an den Bundesverband befreit ist. „Um als Verband handlungsfähig zu bleiben, sehen wir keine andere Möglichkeit“ so die einhellige Meinung im Vorstand. Von 2013 an beträgt der reguläre Beitrag 30 Euro jährlich. Verminderte Beiträge von 20 Euro pro Jahr gelten für RentnerInnen, ReferendarInnen und Studierende.

Die Handlungsfähigkeit des Landesverbandes zeigte sich im Herbst 2012 in der Organisation zweier Fortbildungen und der Beteiligung am Jahreskongress der Landeszentrale für politische Bildung. Unter dem Titel „Wohin steuert Europa? Die europäische Integration als Thema der politischen Bildung“ war der zum fünften Mal in Folge in Kooperation von Landeszentrale und DVPB organisierte Jahreskongress ein großer Erfolg. Über 150 Interessierte waren in das Pommersche Landesmuseum nach Greifswald gekommen, um sich durch Vorträge und Workshops für die politische Bildung zum Thema Europa fit zu machen (Nähere Informationen sowie die Vorträge unter: <http://www.lpb-mv.de>).

Kooperationen mit anderen Trägern der politischen Bildung nutzen wir auch für unser Angebot der Lehrerfortbildungen. Am 17. Oktober konnten wir gemeinsam mit der Heinrich-Böll Stiftung einen Workshop zu Fragen der Energiewende anbieten. Dieses Thema ist neben anderen als Abiturschwerpunkt 2013 angegeben. Die Kolleginnen und Kollegen bekamen damit die Möglichkeit, sich mit Hintergrundinformationen diesem noch relativ jungen Thema zu versorgen. Am 19. November hieß es dann „Politik lernen mit den Simpsons“ – zu dieser Fortbildung konnten

wir gemeinsam mit der Konrad Adenauer Stiftung und der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock einladen.

Auch in diesem Jahr werden wir die Reihe an kleinformigen Fortbildungen fortsetzen. Für den 15. Mai laden wir gemeinsam mit der Friedrich-Naumann Stiftung zu einer abendlichen Fortbildung ein. Voraussichtlich in Stralsund wird es heißen: „Zwischen Liberalismus, Konservatismus und Postmaterialismus? Wie lassen sich Parteien im Jahr 2013 im politischen Spektrum verorten?“ Ein Angebot zu den Abitur-schwerpunkten 2014 ist mit der Themensetzung „Migration“ für Rostock geplant.

Aktuelle Informationen können Sie unserer homepage entnehmen (www.dvpb-mv.de). Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen für Veranstaltungen und Fortbildungen entgegen.

Die Erfahrungen bei der Werbung für Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer ist seit Jahren, dass Infoblätter, Flyer oder auch an die Schulen adressierte Mails den Weg häufig nicht in die Postfächer der betreffenden Kolleginnen und Kollegen finden, sondern in den Sekretariaten „untergehen“. Daher haben wir begonnen, in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Rostock (ZLB) einen eigenen E-Mail-Verteiler für Sozialkunde-Lehrer/innen aufzubauen. Das Interesse des ZLB ist es dabei, die Kooperation zwischen den verschiedenen Ausbildungsphasen der Lehrerbildung zu verstärken. Durch die enge Anbindung des Verbandes an die Arbeitsstelle Politische Bildung an der Universität Rostock glauben wir auch als Interessenverband zur Verbindung der Bereiche Studium – Referendariat – Fortbildung beitragen zu können. Für ein so einwohnerschwaches Land wie Mecklenburg-Vorpommern sehen wir unseren Verteiler mit gut 80 Adressen als ersten Erfolg – und er wächst weiter.

*Dr. Gudrun Heinrich,
Landesvorsitzende*

Bayern



Hannes Macher 70: Nomen est omen

Er machte FORUM POLITIKUNTERRICHT zu einer anerkannten Quelle für Politische Bildner

Seit über 25 Jahren ist Studiendirektor a.D. Hannes S. Macher Chefredakteur der Zeitschrift des bayerischen Landesverbands FORUM POLITIKUNTERRICHT. Im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung und drei Tage nach seinem 70. Geburtstag wurde er für sein Lebenswerk geehrt. Der Landesvorsitzende Prof. Dr. Armin Scherb ging in seiner Laudatio auf das unschätzbare Engagement des Jubilars ein. Von der Auswahl der Schwerpunktthemen über die Suche geeigneter Autoren, der Akquise von Anzeigen, der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge und der Verhandlungen mit der Druckerei bis zur Steuerung des Versands erledigt Hannes Macher bei drei Ausgaben pro Jahr nahezu alle Arbeiten selbstständig und in eigener Verantwortung. Sein erfolgreiches Finanzmanagement bildete auch die Grundlage für ein redaktionelles Erscheinungsbild, das sich gerade auch in Zeiten, in denen viel von Politikverdrossenheit die Rede ist, den ästhetisierenden Denk- und Lebensweisen

öffnet und damit vor allem auch jüngeren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Politischen erleichtert. FORUM POLITIKUNTERRICHT ist längst zu einer über die Grenzen Bayerns hinaus anerkannten Quelle für die in der Politischen Bildung Tätigen geworden. Die Kooperation mit den Landesverbänden Sachsen und Thüringen nahm Armin Scherb zum Anlass, Hannes Machers Beitrag zur „Wiedervereinigung der Politischen Bildung“ besonders hervorzuheben.

Zu danken hat der Bayerische Landesverband auch Studiendirektor Bernhard Hof für die langjährige gewissenhafte Tätigkeit als Schatzmeister und Studiendirektorin a.D. Monica Bartl, die eineinhalb Jahrzehnte die Funktion der zweiten Landesvorsitzenden ausübte. Monica Bartl – in dieser Zeit zugleich in verantwortlicher Position in der Fachgruppe Geschichte/Sozialkunde des Bayerischen Philologenverbands tätig – hatte sich in ihrer Amtszeit erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Belange der gymnasialen politischen Bildung gegenüber der Politik und der Verwaltung mit fundierten Argumenten artikuliert werden konnten.

*Dr. Michael Schröder
stv. Landesvorsitzender*

Niedersachsen



Themenschwerpunkte: „Naher Osten“ und „Arabellion“

Der Landesverband Niedersachsen hat im letzten Jahr den 20. Tag der Politischen Bildung begangen und dies auch ein wenig gefeiert. Regelmäßig rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schulen, Seminaren, Universitäten und non-formalen Bildungseinrichtungen nehmen an unserem traditionsreichen Jahreskongress teil.

Dieses Jahr wird die Veranstaltung unter dem Titel „Naher Osten – Stagnation oder Aufbruch?“ im Leibnizhaus neben dem Landtag in Hannover am 26. September stattfinden. Als Hauptreferent wurde Prof. Dr. Perthes von der Stiftung Wissenschaft und Politik eingeladen. Als Kooperationspartner wurde dieses Jahr mit der Konrad-Adenauer-Stiftung Bildungswerk Hannover Kontakt aufgenommen. Die Veranstaltung steht dieses Jahr im Kontext mit einer geplanten Bildungsreise nach Israel und Palästina in den Herbstferien. Während die Bildungsreise in erster Linie den Kernkonflikt untersuchen wird, geht der Tag der Politischen Bildung darüber hinaus. Der Israel-Palästina-Konflikt soll eingebettet werden in die Entwicklungen zwischen Maghreb, Ägypten, Syrien bis rauf in die Türkei. Die „Arabellion“ ist weiterhin am Brodeln und nicht alles ist bereits absehbar. Sicher ist nur, dass nichts bleibt wie es war und dass wir nicht nur als Nachbarn betroffen sind, sondern dass die universellen Werte und Menschenrechte verhandelt werden. Dies kann Politische Bildnerinnen und Bildner nicht kalt lassen. Neben den geplanten Vorträgen, stehen am Nachmittag Fragen der Umsetzung im Unterricht in den unterschiedlichen Schulformen zur Diskussion.

Ich möchte auch bereits jetzt darauf hinweisen, dass im Anschluss an den Jahreskongress die zweijährliche Mitgliederversammlung stattfindet, auf der auch der Vorstand neu gewählt wird. Alle Mitglieder sind herzlich hierzu eingeladen und auch zum anschließenden kleinen Buffet.

*Markus W. Behne
Landesvorsitzender*

Bremen



Landesverband Bremen stellt sich neu auf

Es war still geworden um den Landesverband Bremen der DVPB, aber nun sollen die Aktivitäten wieder verstärkt werden. Am 15.10.2012 wurde Prof. Andreas Klee, Professor für Didaktik der Politikwissenschaft an der Universität Bremen zum ersten Vorsitzenden gewählt. (Kontakt: Prof. Dr. Andreas Klee, aklee@uni-bremen.de)

Unterstützt wird er von der zweiten Vorsitzenden Regina Piontek. „Wir wollen den Landesverband in der Landschaft der Politischen Bildung in Bremen neu verankern“, umreißt Andreas Klee das wichtigste Ziel für die nächsten Monate. Der Start dazu ist gelungen: durch die Mitwir-

kung von Vertretern der schulischen und universitären Politischen Bildung und der Bildungsbehörde sind wichtige Akteure bereits eingebunden, allerdings muss gerade in der Lehrerschaft noch um Mitglieder geworben werden und auch der Kontakt zur außerschulischen Politischen Bildung wird gesucht. Regina Piontek und Andreas Klee sind sich einig: „Für das kommende Jahr arbeiten wir an der Konzeption einer Workshopreihe und an Fort- und Weiterbildungsangeboten.“

Aber auch etablierte Formate wie die Bremer Stadtforscher oder die Planspieltage werden weiter angeboten. Neumitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Ein besonderer Dank gilt Pit Wenninger, dem langjährigen und nun scheidenden



Prof. Dr. Andreas Klee
(Universität Bremen)

den ersten Vorsitzenden, der in den letzten Jahren unermüdlich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Landesverbands Bremen gekämpft hat.

*Sonja Borski
Mitglied des Landesvorstands*

Rheinland-Pfalz



7. DEMOKRATIETAG in Mainz fordert Stärkung des Faches SOZIALKUNDE!

Am 14. November 2012 fand im Mainzer Landtag der 7. Demokratietag statt. Die Veranstaltung, finanziell wie auch personell vom DVPB Landesverband RLP unterstützt, bot in diesem Jahr über 250 geladenen Gästen – mehrheitlich Multiplikatoren der Politischen Bildung – ein Forum, um über Herausforderungen unserer Demokratie und Möglichkeiten für eine stärkere Bürgerbeteiligung – insbesondere der jungen Generation – zu diskutieren.

Der 7. Demokratietag hatte viele Höhepunkte und einen bemerkenswerten Ertrag. Insbesondere aus den verschiedenen Diskussionsrunden am Nachmittag wurden Ergebnisse herauskristallisiert, die in einem abschließenden Podiumsgespräch im Landtag an hohe Vertreter der Exekutive und Legislative hergetragen wurden. Bei diesen Ergebnissen aus den Diskussionsrunden handelte es sich um Anliegen, die auch die DVPB als Fachverband seit vielen Jahren

vertritt. Im Zentrum dieser Ergebnisse stand sehr deutlich der Wunsch nach einer Stärkung des Faches Sozialkunde an den Schulen!

Konkret wurden – auf das Fach Sozialkunde bezogen – folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger formuliert:

- Das Fach Sozialkunde soll hinsichtlich der Wochenstundenzahl deutlich gestärkt werden!
- Sozialkunde soll früher im Unterricht einsetzen – möglichst bereits ab Klasse 5!
- Sozialkunde soll durchgängig als Fach in allen Jahrgangsstufen unterrichtet werden – auch in der Sekundarstufe II bis zum Abitur!

Die politischen Entscheidungsträger, insbesondere der damals noch amtierende Ministerpräsident Kurt Beck, haben im Vorfeld und auch am Tage der Veranstaltung zugesagt, dass die Ergebnisse des Demokratietags ernst genommen werden und in politische Entscheidungsprozesse

in der Landesregierung und im Landesparlament einfließen.

Die DVPB hofft, dass diesem auf dem 7. Demokratietag erneut zum Ausdruck gekommenen großen Bedürfnis nach einer Stärkung und Aufwertung des Faches Sozialkunde endlich Rechnung getragen wird. Als Fachverband hoffen wir auf eine angemessene Erhöhung der Wochenstundenzahl für das Fach Sozialkunde. Dies wäre ein klares Zeichen für den hohen Stellenwert Politischer Bildung, politischer Partizipation, bürgerschaftlichen Engagements und demokratischer Werte in Rheinland-Pfalz und auch ein Symbol für die Wertschätzung unserer jungen Generation, die ebenfalls immer wieder für eine Stärkung des Faches Sozialkunde plädiert.

*Bettina Anslinger-Weiss
Landesvorsitzende*

Verband

Fortsetzung Rheinland-Pfalz

Enquete-Kommission des Landtages: „Bürgerbeteiligung“

Nach einer ersten Anhörung der DVPB Rheinland-Pfalz in der Enquete-Kommission 16.2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie, konnte sich der Landesvorstand als Interessenvertretung der Sozialkundelehrerinnen und -lehrer mit einer zweiten Anhörung abermals in die parlamentarische Arbeit einbringen.

Nachdem im Januar 2012 (Kinder und Jugendbeteiligung/Mitbestimmung in der Schule) die Landesvorsitzende Bettina Anslinger-Weiss die DVPB vertrat (Bericht siehe auch POLIS 1/2012), war im August 2012 der Stv. Landesvorsitzende Björn Kilian Sprecher der DVPB für die Position zum Thema „Aktivierung und Orientierung durch politische Bildung“.

Neben der Beantwortung von drei Leitfragen der Kommission kristallisierte sich in der Fragerunde die Frage nach den Trägern und Organisationsformen der Politischen Bildung für junge Menschen als kontroverser Kern heraus.

Die Leitfrage nach „Erfahrungen mit dem Thema Bürgerbeteiligung“ konnte klar mit den beiden

Berührungspunkten Sozialkundeunterricht (und den entsprechenden Themen der Lehrpläne) sowie der Rolle von Politiklehrerinnen und -lehrern als Multiplikatoren in den Schulen beantwortet werden. Auf Basis des engagierten Politikunterrichts entstehen die meisten Beteiligungsprojekte in Schulen oder projektorientierte Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Hier geht die Bedeutung der Fachlehrkräfte weit über den Fachunterricht hinaus. In der Betrachtung der „Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Politischen Bildung in Hinblick auf Bürgerbeteiligung“ vertritt die DVPB die eindeutige Forderung nach einer Stärkung des Faches Sozialkunde in der Stundentafel. Die politische Perspektive auf aktuelle Vorgänge und Themen des Lehrplans und deren schüler- wie auch handlungsorientierte Vermittlung kann nur mit einer guten zeitlichen Ausstattung realisiert werden. Betrachtet man verschiedene Themen in den Lehrplänen der gemeinschaftskundlichen Fächer, so fällt auf, dass Kernthemen des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland mit einer verhältnismäßig geringen Stundenzahl abgedeckt werden müssen.

Der auch in der Sitzung der Enquete-Kommission vorgebrachten These, freie Projekte der Poli-

tischen Bildung bzw. Demokratieerziehung könnten fehlende Unterrichtsstunden kompensieren oder seien gar vorteilhafter, kann die DVPB nicht folgen. Neben erheblichen fachdidaktischen Bedenken steht hier besonders eine Sorge im Raum: die unbedingte Achtung des Beutelsbacher Konsens als Fundament Politischer Bildung. Nicht ohne Staunen konnte sogar in der laufenden Anhörung festgestellt werden, dass dieser demokratische Grundsatz der Politischen Bildung nicht allen der anwesenden Politiker und Experten vertraut war. Ein Vertreter einer Organisation bestand sogar darauf, „politische Haltungen“ vermitteln zu wollen und nicht das Angebot zu bieten, eine eigene politische Haltung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fällt es der DVPB schwer, eine Verschiebung oder deutliche Erweiterung der schulischen Politischen Bildung auf eine Vielzahl heterogener Projektanbieter zu begrüßen.

Die Folgerungen aus dieser Kontroverse zeigten sich bei der dritten Leitfrage besonders deutlich: „Herausforderungen für die Politische Bildung durch mehr Bürgerbeteiligung“.

Einem Mehr an Bürgerbeteiligung in der heutigen Gesellschaft, geprägt durch den demographischen Wandel, muss durch ein deutliches Mehr an politischer Bil-

dung für ALLE Jugendlichen vorbereitet und begleitet werden.

Aus langjährigen Erfahrungen mit Projekten der Politischen Bildung kann Seitens der DVPB festgestellt werden, dass meistens leider nur eine bestimmte Teilgruppe erreicht wird: bereits interessierte und engagierte junge Menschen, häufig mit einem bildungsfreundlichen oder politisch engagierten Elternhaus. Alleine ein starker, moderner und aufgewerteter Politikunterricht erreicht alle Jugendlichen eines Jahrgangs, unabhängig von sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergründen der Familien. Gemessen an dem guten pädagogischen Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden müssen, wo sie stehen, kann nur festgestellt werden, dass der Weg sie abzuholen immer länger wird. Daher sollte substantiell und nachhaltig in die schulische Politische Bildung investiert werden – und nicht alleine in vielleicht aktivierende, aber auch vergehende, kurze Projekte.

Der Landesvorstand der DVPB wird weiter das Thema Demokratie, Bürgerbeteiligung und Schule begleiten, besonders da entsprechende parlamentarische Initiativen aller Fraktionen im Landtag angekündigt worden sind.

*Björn Kilian,
Stv. Landesvorsitzender*

Sachsen-Anhalt



Annette Adam ist neue Landesvorsitzende

Politiklehrrtage 2012: Am 9. und 10. November 2012 fanden die jährlichen Politiklehrrtage statt, dieses Mal in Halle (Saale) und wie immer in bewährter und vorzüglich gelingender Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung.

Unser Thema war am ersten Tag: „Wer regiert Deutschland – Wirtschaft oder Politik?“ Nach einem Grußwort des Kultusministers Stephan Dorgerloh diskutierten der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Marco Tullner und Prof. Dr. Everhard Holtmann (Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg), woran sich ein Vortrag von Prof. Dr. Paul J. Welfens (Bergische Universität, Wuppertal) anschloss. Die komplizierten Zusammenhänge, die dargestellt und bewertet wurden, machten wieder einmal deutlich, dass politische

und wirtschaftliche Fragen nicht getrennt werden dürfen (und schon gar nicht in verschiedene Schulfächer), sondern dass sie interdisziplinär verhandelt werden müssen. Am Abend stellten zwei Landtagsabgeordnete – Rita Mittendorf, SPD, und Prof. Dr. Claudia Dalbert, Grüne – ihre Arbeit vor. Unsere Leitfrage war: „Warum tue ich mir das an?“ Die Berichte und Antworten der beiden MdL waren erhellend und interessant! Am zweiten Tag folgten drei workshops zur Auswahl für die praktische Arbeit im Unterricht. Christian Fischer (Halle) stellte das von ihm entwickelte und vielfach erprobte Planspiel „Planwirtschaft“ vor, Jürgen Schlicher (Düsseldorf) gab Hinweise zur Darstellung und Aufarbeitung von Ausgrenzungsmechanismen (Mobbing), und Andreas Petrik (Halle) verwickelte die TeilnehmerInnen in eine Trainingssequenz zu seinem Modell der Dorfgründung.

Wahlen zum Vorstand: Marga Kempe kandidierte aus beruflichen Gründen „nur“ noch als Geschäftsführerin. Zur neuen Vorsitzenden wurde Annette Adam aus Bitterfeld-Wolfen gewählt. Weitere Mitglieder des neuen Vorstands sind: Marga Kempe (Sülzetal, Geschäftsführerin), Cornelia Stietzel (Magdeburg, Schatzmeisterin), Christian Fischer (Halle), Prof. Dr. Peter K. Fritzsche (Magdeburg), Angelika Grahn (Schönebeck), Prof. Dr. Sibylle Reinhardt (Halle), Dr. Sabine Thormann (Schkopau), Liane Wiele (Aschersleben). Ausgeschieden ist wegen eines Umzugs Prof. Dr. Wolfgang Berg, dem wir herzlich für sein andauerndes Engagement danken.

Ein besonderer Dank gebührt Marga Kempe für die vielen Jahre, die sie den Vorsitz ausgefüllt hat! Sie war eine effektive und integrative Vorsitzende, sie hat neue Unternehmungen angeregt und koordiniert, sie hat die Kooperationen mit Landeszentrale und Kultusministerium maßgeblich gestaltet, sie hat schließlich neue Mitglieder ermutigt mitzumachen. Wenige Jahre nach der Gründung des Landes-

verbandes übernahm sie im Jahre 1995 den Vorsitz und hat mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit die schulische politische Bildung in Sachsen-Anhalt stark gefördert. Wir sind froh, dass sie unsere Geschäftsführerin sein wird und dass sie weiterhin auch für uns im Bundesvorstand als Schatzmeisterin arbeiten wird.

Unterrichtswerkstatt – neues Projekt: In der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, eine „Unterrichtswerkstatt“ für die Mitglieder zu gründen. Lehrer und Lehrerinnen haben häufig nur wenige Möglichkeit, Ideen und Erfahrungen zu ihrem Unterricht im Fach „Sozialkunde“ auszutauschen und sich gegenseitig anzuregen und auch konstruktiv zu kritisieren. In die Werkstatt können Ideen und Unterrichtsreihen oder -bausteine eingebracht werden, an denen dann gemeinsam gearbeitet wird. Die Unterrichtswerkstatt wird koordiniert durch die Vorstandsmitglieder Dr. Sabine Thormann und Christian Fischer.

*Prof. Dr. Sibylle Reinhardt
Mitglied des Landesvorstands*

Thüringen



Landesverband Thüringen setzt auf Kontinuität

Neuwahl des Vorstandes im Rahmen der Mitgliederversammlung am 13.11.2012:

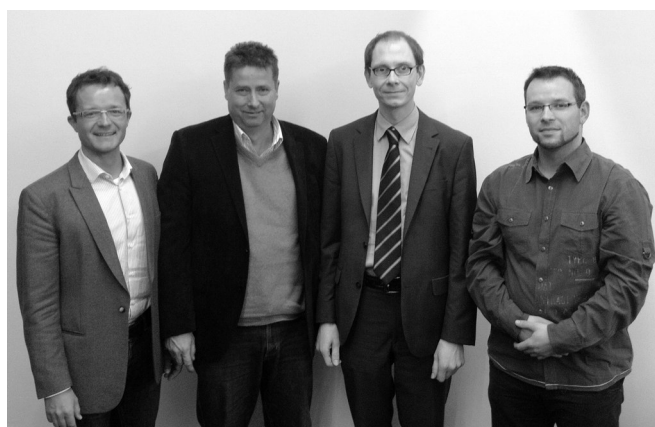
Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Landesvorsitzenden Anselm Cypionka blickte dieser auf die Arbeit des Verbandes der vergangenen zweieinhalb Jahre zurück. Er würdigte die regelmäßigen Treffen und Veranstaltungen in Kooperation mit dem Thilm, der Professur für Didaktik der Politik an der FSU Jena, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Förderprogramm Demokratisches Handeln. So konnte der Landesverband zu den politischen Stammtischen, den Jenaer Gesprächen und der Regionalen Lernstatt Demokratie zahlreiche Gäste begrüßen. Besonderen Anklang findet der seit drei Jahren regelmäßig verliehene Abiturpreis. Dadurch können junge und politisch engagierte Mitglieder für den Verband gewonnen werden.

Der Landesvorsitzende würdigte die Mitarbeit einiger Verbandsmitglieder bei der Erstellung der seit diesem Schuljahr in Thüringen gültigen neuen Lehrpläne für das Fach Sozialkunde in allen Schularten.

Cypionka dankte abschließend den Vorstandsmitgliedern Marc Partetzke und Toralf Schenk für ihre Öffentlichkeitsarbeit, die den Verband in POLIS und FPU nach außen hin stets umfassend und pünktlich vertreten. Dank galt ebenso Dennis Hauk, der seit Jahren für eine aktuelle und zeitgemäße Gestaltung der Homepage eintritt.

Die Schatzmeisterin Dr. Sigrid Biskupek legte im Anschluss den Kassenbericht vor, der von den Kassenprüfern (Thomas Thieme und Matthias Werner) als ordnungsgemäß und transparent geführt angesehen wurde. Darin verwies sie auch auf die kontinuierliche Fluktuation von Verbandsmitgliedern, die sich zu einem Großteil aus Studenten und Lehramtsanwärtern zusammensetzt. Dank einiger Neuzugänge konnte die Mitgliederzahl mit 58 nahezu konstant gehalten werden.

Da sich die Einnahmen des Landesverbandes ausschließlich



Der neue Landesvorstand aus Thüringen: Toralf Schenk; Anselm Cypionka, Prof. Dr. Michael May, Christian Schäfer (v.l.)

aus den Mitgliedsbeiträgen ergeben, bedarf es einer sparsamen Haushaltspolitik des Landesverbandes, für die Biskupek sorgt. Sie würdigte das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder, das erheblich zur Kostenminimierung beiträgt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung nutzte Dr. Biskupek zugleich um nach 22 Jahren von ihrem Amt als Schatzmeisterin zurückzutreten. Für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und das Engagement des Landesvorsitzenden Anselm Cypionka bedankten sich die Verbandsmitglieder mit einem kleinen Präsent.

Nach der einstimmigen Entlastung des Vorstandes wurde ein neuer Vorstand gewählt. Einstimmig wurde Anselm Cypionka im Amt des 1. Landesvorsitzenden bestätigt. Die Wahl der 2. Landesvorsitzenden fiel auf Prof. Dr. Michael May und Toralf Schenk. Neuer Schatzmeister ist Christian Schäfer. Im Amt der Kassenprüfer wurden Thomas Thieme und Matthias Werner bestätigt. Beisitzer des neuen Vorstandes sind: Dr. Sigrid Biskupek, Monika Detzner, Dr. Hans-Peter Ehrentraut-Daut, Dennis Hauk, Corinna Ortuno, Marc Partetzke, Thomas Thieme und Matthias Werner.

Auf Antrag des neugewählten Vorstandes fasste die Mitgliederversammlung im Anschluss an die Wahl einheitlich den Beschluss den Jahresbeitrag für alle Thüringer Verbandsmitglieder ab dem 1.1.2013 einheitlich auf 35 Euro anzuheben. Grund für diese Maßnahme ist der Anstieg des Pflichtbeitrages, den jeder Landesverband an den Bundesverband abführt. Dieser stieg von 3,50 Euro auf 8 Euro. Zudem informierte der Vorstand die Mit-

glieder des Verbandes über eine geplante Kooperationsveranstaltung mit dem DVPB Landesverband Bayern.

*Toralf Schenk, Jena
Stv. Landesvorsitzender*

Bericht zu den Jenaer Gesprächen zur politischen Bildung

Am Dienstag, den 13. November 2012 fanden sich in der Friedrich-Schiller-Universität Jena nur wenige Tage nach dem 23. Geburtstag des Mauerfalls interessierte Politikdidaktiker, Lehrer und Studierende, aber auch zahlreiche externe Gäste zusammen, um auf den schon zu einer beliebten Tradition gewordenen „Jenaer Gesprächen zur politischen Bildung“ die DDR für 90 Minuten in den Mittelpunkt ihrer Debatte zu stellen.

Dabei lag der Schwerpunkt auf einem Problem, das der Referent Dr. Matthias Wanitschke mithilfe eines fiktiven Zitats pointiert formuliert hat:

„Meine Eltern erzählen mir aber etwas anderes ... Politisch-historische Bildungsarbeit zur DDR-Diktatur mit Schülern und Jugendlichen“.

Im Vordergrund des Referates und der anschließenden Diskussion stand demzufolge die Diskrepanz, die mitunter zwischen historischen Quellen und den persönlichen Wahrnehmungen von Privatpersonen, die in der DDR gelebt haben, zu beobachten ist. Dr. Matthias Wanitschke kann dabei als einer der Landesbeauftragten Thüringens für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf

eine breite Basis von Quellen zurückgreifen. Ursprünglich aus Stralsund stammend, jedoch im Eichsfeld aufgewachsen, bringt er als Katholik zudem einen ganz persönlichen Hintergrund mit, der ihm während seiner Abiturzeit an einem katholischen Gymnasium in Magdeburg, aber auch während seines Theologiestudiums in der DDR immer wieder Schwierigkeiten bereitet hat und ihm daher als Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Studien und Belege zu dem genannten Thema dient.

Die sich an das Referat anschließende Debatte haben zudem weitere geladene Podiumsgäste bereichert, die von Herrn Prof. Dr. Michael May vorgestellt worden sind: So konnten Ben Thusedek, Mitarbeiter des Grenzlandmuseums im Eichsfeld, und Thomas Thieme, Fortbildungskoordinator des Schulamts Mittelhüringen, vor allem aber engagiert in dem Förderprogramm „Demokratisch handeln“, ebenfalls zu ihren Erfahrungen mit Jugendlichen und dem Thema „DDR-Diktatur“ befragt werden.

Zunächst stellte für Dr. Wanitschke die Frage den Ausgangspunkt, inwiefern bei Kindern und Jugendlichen die Erzählungen ihrer Eltern aus der „DDR-Zeit“ Lernbarrieren erzeugen, wenn diese nicht mit den Inhalten übereinstimmen, die in der Schule vermittelt werden. Um darauf eine Antwort zu finden, greift er auf Primärquellen wie die Verfassung der DDR, das Wörterbuch der Staatssicherheit, aber auch auf eigene Zeugnisse aus seiner Schullaufbahn zurück und konnte eindrücklich demonstrieren, dass das Ziel der DDR darin bestand, jeden Bürger zugleich zur Erziehung und zur Selbsterziehung auf dem Weg zum Erreichen einer tschechischen Disziplin anzuhalten und damit jeder zugleich Objekt und Subjekt in einem Netz von Fremd- und Selbstkontrollinstanzen geworden ist. Daraus leitete Wanitschke die These ab, dass ein Teil der ehemaligen Bürger der DDR auch heute noch an dieser Selbst-„Gleichschaltung“ insofern leidet, als diese mitunter einen differenzierten Blick auf die Diktatur verhindert. Um jedoch Schülern eine umfassenderen Eindruck in diesen Aspekt der deutschen Vergangenheit zu ermöglichen, greift er auf die Methode der Multiperspektivität zurück, bei der Zeitzeugen interviewt und zu-

Verband

gleich historische Quellen zu entsprechenden Ereignissen betrachtet werden.

In der Debatte im Anschluss regte das Publikum durch zahlreiche Rückfragen zum Schülerklientel, mit dem dieses Projekt durchgeführt werden kann, sowie zur Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit der Erkenntnisse, die die Schüler gewinnen können, eine lebhaft Diskussions an. Wanitschke erklärte, dass es nach entsprechender Anpassung mit einem breiten Spektrum an Lernenden bereits durchgeführt wurde, das von Grundschulern über Gymnasiasten bis hin zu Analphabeten eines Gefängnisses reichte. Zudem haben Ben Thusdek, Thomas Thieme und Matthias Wanitschke herausgestellt, dass das Projekt zum Erreichen einer dauerhaften Wirksamkeit nur ein Baustein neben anderen sein kann und nannten als Beispiele für weitere Initiativen eine Museums-AG und ein Lesecafé, die vom Grenzlandmuseum regelmäßig veranstaltet werden, sowie eine dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei komme dem Förderprogramm „Demokratisch handeln“ eine wichtige Rolle zu; vor allem aber sei der ständige Dialog mit den Menschen, die in der DDR gelebt haben, von größter Bedeutung für die politische Urteilsbildung.

*Corinna Ortuno, Jena
Mitglied des erweiterten
Landesvorstandes*



Prof. Dr. Michael May während seiner Eröffnungsrede zu den Jenaer Gesprächen zur Politischen Bildung im Hörsaal 3 der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Planungen des DVPB-Landesverband Thüringen 2013

Zu seiner zweiten Sitzung seit der Wahl im November 2012 traf sich der Landesvorstand in der IGS „Grete Unrein“ Jena kurz vor dem Weihnachtsfest um die Aktivitäten für das Jahr 2013 gemeinsam zu planen und zu koordinieren.

Im Vorfeld des Treffens wurde Christian Schäfer als neuer Schatzmeister durch die langjährige Vorgängerin Dr. Sigrid Biskupek in das Amt eingeführt und erhielt wichtige Unterlagen.

Am **14./15. März 2013** wird es wie in den vergangenen Jahren auch wieder zu einer Kooperationsveranstaltung mit dem Förderprogramm Demokratisch Handeln und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. in Jena kommen. Der Landesverband wird im Rahmen der Regionalen Lernstatt einen Workshop anbieten.

Wenige Tage zuvor, am **05.03.2013** um 17.00 Uhr, findet auf Anregung Prof. Dr. Michael Mays erstmals ein „Kamingespräch zur Politikdidaktik“ in der Bohlenstube des Gasthauses „Zur Noll“ statt. Ziel dieses neuen Diskussionsforums ist es, gemeinsam mit interessierten Verbandsmitgliedern über aktuelle politikdidaktische Fragen ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt des ersten Kamingesprächs steht das Thema: „Basiskonzepte in der po-



Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien

litischen Bildung – didaktische Mode oder Planungshilfe für den Unterricht?“

Am **06. Juni 2013** findet der Jenaer Tag der Politikwissenschaft und damit auch der Thüringer Lehrpolitiktage an der Friedrich-Schiller-Universität statt. Neben politikdidaktischen Fachvorträgen, beabsichtigt der Landesverband drei unterrichtspraktische Workshopangebote anzubieten, die sich mit dem Lerngegenstand Europa auseinandersetzen. Ziel ist es, dadurch wieder verstärkt Lehrer verschiedener Schularten aber auch Lehramtsanwärter für den Lehrpolitiktage anzusprechen.

Zu den traditionellen Jenaer Gesprächen zur Politischen Bildung lädt der Landesverband in Kooperation mit dem Thillm, der Landeszentrale für politische Bildung und der Professur für Didaktik der Politik an der FSU Jena am Dienstag, dem **12.11.2013**, um 18:30 Uhr, in die Friedrich-Schiller-Universität ein.

Ebenfalls im November (**15./16.11.2013**), plant der Landesverband eine Kooperationsveranstaltung mit anderen Landesverbänden zum Thema: „Konzepte und Kompetenzen in der Lehrbildung im Ländervergleich“ und lädt dazu in die EJBW nach Weimar ein.

Alle Veranstaltungen und aktuellen Angebote können die Mitglieder über die Homepage des Landesverbandes unter: <http://www.dvpb-thueringen.de/> jederzeit einsehen.

*Toralf Schenk, Jena
stv. Landesvorsitzender*

Landesverband schreibt zum vierten Mal Abiturpreis aus

Der Landesverband Thüringen schreibt 2013 zum vierten Mal in Folge einen Abiturpreis aus. 2010 einigte sich der Landesvorstand, Schülerinnen und Schüler der Abiturstufe in Thüringen für ihr schulisches und außerschulisches Engagement im Bereich der politischen Bildung auszuzeichnen. Im vergangenen Jahr wurde Hendrik Bachmann vom Pestalozzi-Gymnasium in Stadroda im Rahmen der Abiturfeier geehrt.

Damit wurden nicht nur seine sehr guten schulischen Leistungen sondern auch seine zahlreichen ehrenamtlichen außerschulischen Aktivitäten gewürdigt. So engagierte sich Hendrik viele Jahre als Schülersprecher und Kreisschülersprecher im Saale-Holzland-Kreis.

Im Zuge unserer Arbeit als Landesvorstand sind wir besonders daran interessiert, junge Menschen für die aktive Wahrnehmung ihrer Bürgerrolle zu gewinnen und sie dazu zu ermutigen, sich aktiv für die politische Bildungsarbeit – auch direkt vor Ort – einzusetzen. In diesem Zusammenhang bittet der Landesverband der DVPB alle Bildungsträger in Thüringen diejenigen Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2013 auszuwählen, die sich durch hervorragende Leistungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich und ein (hohes) ehrenamtliches Engagement (z.B. im Rahmen der Schülermitverwaltung) auszeichnen. Das schulische und gesellschaftliche Engagement der Abiturienten und Abiturientinnen soll im Rahmen der Zeugnisausgabe mit einer Urkunde, einem Büchergutschein und einer einjährigen kostenlosen Mitgliedschaft im Landesverband gewürdigt werden.

Vorschläge senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse:

Anselm Cypionka – Alte
Landstraße 4 – 07806 Neunhofen
E-Mail:
Anselm.Cypionka@web.de

*Toralf Schenk, Jena
stv. Landesvorsitzender*



POLIS – Zeitschriften zur politischen Bildung

in Deutschland, Österreich und der Schweiz

POLIS gibt es in drei Ländern: Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir informieren Sie hier über diese Zeitschriften, um Brücken über die Grenzen zu bauen. Sie finden einen kurzen Informationstext, die Themenplanung für 2013, die aktuellen Bezugsbedingungen und Ansprechpartner sowie die entsprechende Homepage.

Die **POLIS** ist der Report der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB). Im Charakter eines Magazins informiert die POLIS mit Fachbeiträgen zu ausgewählten Schwerpunkten. Berichte aus der aktuellen Szene, Interviews und Werkstattbeiträge runden das Heft ab.

Themenplan 2013

- Heft 1: Menschenrechte und Menschenrechtsbildung
- Heft 2: Kritische Politische Bildung
- Heft 3: Professionalisierung in der Politischen Bildung
- Heft 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Redaktion

Dr. Martina Tschirner:
stegmueller.tschirner@t-online.de

Bezugsbedingungen

4 Hefte jährlich
Abonnement: 22,80 € zzgl. Versand
Einzelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten
bestellservice@wochenschau-verlag.de
Wochenschau Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 10, 65824 Schwalbach/Ts.
www.wochenschau-verlag.de



polis aktuell ist die Zeitschrift für Lehrkräfte von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule. In neun Ausgaben jährlich werden ausgewählte Themen der politischen Bildung für den Unterricht aufbereitet – mit Fachbeiträgen, einem methodisch-didaktischen Teil sowie weiterführenden Tipps.

Themenplan 2013

- Heft 1: Korruption
- Heft 2: Mobbing in der Schule
- Heft 3: Problembasiertes u. kompetenzorientiertes Lernen
- Heft 4: Migration
- Heft 5: Schuldemanokratie
- Heft 6: Europa(rat)
- Heft 7: Medien und politische Bildung
- Heft 8: Direkte Demokratie
- Heft 9: Wirtschaftsbildung

Redaktion

Dr. Patricia Hladschik:
patricia.hladschik@politik-lernen.at

Bezugsbedingungen

9 Hefte jährlich
Abonnement: 22,50 € inkl. Versand
Einzelheft: 3,50 € zzgl. Versandkosten
service@politik-lernen.at
Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
www.politik-lernen.at



POLIS thematisiert aktuelle Fragen der politischen Bildung und richtet sich an Lehrpersonen und interessierte Fachkreise der politischen Bildung. Hintergrundberichte, Interviews und Porträts zu einem Schwerpunktthema vermitteln Zugänge zur politischen Bildung und bieten Anregungen, diese verstärkt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Themenplan

- 2009: Umgang mit vergangenem Unrecht
- 2010: Menschenrechtsbildung – Bildung und Menschenrechte
- 2011: Wahlen – eine Castingshow? Jugend, Medien und Demokratie
- 2012: Politische Bildung am Ball
- 2013: Revolte der Jugend? Zwischen Anpassung und Aufstand

Redaktion

Vera Sperisen: vera.sperisen@fhnw.ch

Bezugsbedingungen

1 x jährlich
gratis, ausserh. d. Schweiz für 5,- CHF
Pädagogische Hochschule FHNW,
Zentrum Pol. Bildung u. Geschichtsdidaktik,
www.fhnw.ch/ph/pbgd
Zentrum für Demokratie Aarau, www.zdaarau.ch
Blumenhalde, Küttigerstrasse 21, 5000 Aarau,
Schweiz, info@politischebildung.ch



Rezensionen

Neue Literatur – kurz vorgestellt

„Gut Ding will Weile haben“

Michael Görtler/Fritz Reheis (Hg.): Reifezeiten. Zur Bedeutung der Zeit in Bildung, Politik und politischer Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag 2012, 283 Seiten, 29,80 Euro



Die achtzehn Beiträge dieses Sammelbandes, die bis auf zwei Ausnahmen auf eine im Jahr 2010 an der Universität Bamberg durchgeführte Tagung zurückgehen, befassen sich mit einem „Gegenstand“, den es in der schulischen und universitären Bildung, aber auch in der Politik immer weniger zu geben scheint: nämlich mit der Zeit oder genauer mit „Reifezeiten“, wie Fritz Reheis (Bamberg) und Michael Görtler (Augsburg), Initiatoren der Tagung und Herausgeber diesen Band überschrieben haben. Gemeint ist damit die Bedeutung und die „Heilsamkeit“ des „Zeitlassens“ bei der Findung wichtiger politischer Entscheidungen, der Lösung zentraler gesellschaftlicher Probleme, aber auch bei der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und Studierenden in Schule und Hochschule. Und so gehen die Autoren und eine Autorin dieses Bandes aus unterschiedlichen Perspektiven daran, den immensen Zeitdruck zu beschreiben, der auf allen Beteiligten im Bildungsbereich lastet und zur permanen-

ten Beschleunigung im politischen Entscheidungsprozess führt. Sie fragen nach seinen Ursachen und erheben die Forderung nach einer neuen „Zeitkultur“.

Eingeleitet werden die Beiträge von grundlegenden kulturhistorischen und psychologischen Betrachtungen zum Thema Zeit (Karlheinz A. Geißler, Olaf Morgenroth). Im nächsten Kapitel des Sammelbandes widmen sich Wissenschaftler aus pädagogischer Perspektive dem Aspekt „Schule, Bildung und Zeit“. Auch wenn in allen Beiträgen dieses Kapitels der Umgang mit der Zeit in Schule und Hochschule im Zentrum steht (Ursula Drews, Manfred Molicki, Manfred Garhammer), wird auch auf die politische Bildung Bezug genommen (Horst Rumpf) oder aber grundsätzlich das Zeitbewusstsein von Kindern erläutert (Horst Schaub). Politikwissenschaftliche Zugänge zum Zusammenhang von Zeit, Demokratie und politischer Willensbildung eröffnen die Artikel des dritten Kapitels (Markus Heindl, Reinhard Zintl, Ulrich Mückenberger, Fritz Reheis), bevor im letzten, dem politikdidaktischen Kapitel politische Bildung und Zeit zusammengeführt werden (Dirk Lange, Michael Görtler, Frank Schiefer, Wolfgang Beutel, Jörg Schröder, Andreas Brunhold). Den Band beschließen politikdidaktische Überlegungen und unterrichtspraktische Vorschläge zu den Chancen und Risiken veränderter Zeitstrukturen in Erwerbsarbeit und Familie, die Ludwig Heuwinkel vorlegt.

Auch wenn man in dem einen oder anderen Beitrag bisweilen eine tiefer gehende Einbettung in aktuelle gesellschaftspolitische Diskurse vermisst, so sollten sich dennoch alle Lehrenden in Schule und Hochschule, vor allem aber alle (bildungs-)politisch Verantwortlichen die Zeit zur Lektüre dieses gehaltvollen Bandes nehmen, der nicht nur ein äußerst facettenreiches Bild des Faktors Zeit zeichnet, sondern auch zur Reflexion über den Umgang mit der eigenen und der Zeit anderer anregt.

Martina Tschirner

Erweiterte Neufassung

Sibylle Reinhardt: Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, 4. Auflage, Berlin: Cornelsen-Scriptor Verlag 2012, 256 Seiten, 22,50 EURO

Die von der langjährigen Lehrerin, Fachleiterin und Hochschullehrerin Sibylle Reinhardt in vierter Auflage vorgelegte „Politik-Didaktik“ skizziert die wichtigsten Kontexte des Politikunterrichts, benennt zentrale didaktische Prinzipien und erläutert die wichtigsten fachbezogenen Methoden. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen, wie erworbenes Professionswissen in die schulische Praxis überführt und diese wiederum reflektiert werden kann. In dem neu hinzugefügten Kapitel „Genetische Politik-Didaktik“ geht die Autorin der Frage nach, wie der Prozess politischer Bewusstseinsbildung aus der Perspektive des lernenden Subjekts zu beurteilen ist. Die klare Systematik des eingängig formulierten Textes lässt die Lektüre zu einem Vergnügen werden.

Tim Eggartner



Aus der sozialwissenschaftlichen Didaktik-Werkstatt

Norbert Heimken: Lernfeld Schule. Analysen und Praxishilfen zum sozialwissenschaftlichen Unterricht, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag 2012, 174 Seiten, 12,80 EURO



Dieses preiswerte Taschenbuch aus der Reihe „Grundlagen Sozialwissenschaften“ bietet einen eindrucksvollen Werkstattbericht aus der hochschulischen Lehrerbildung für die politische Bildung. Das Buch plädiert für einen sozialwissenschaftlichen Unter-

richt, der die Disziplinen und Sachgebiete Wirtschaft, Politik und Gesellschaft weitgehend gleichberechtigt zusammenschließt. Dabei gelingt es dem Autor seine fachliche Herkunft als Soziologe, seine langjährige Praxiserfahrung an berufsbildenden Schulen und seine Dozententätigkeit in der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrerbildung an der Universität durchgehend produktiv zu verknüpfen. Ganz legitim legt er einen „deutlichen Schwerpunkt auf soziologische Inhalte und Problemstellungen“ (S. 33), ohne diese fachliche Perspektive zu verabsolutieren.

Seinen besonderen Akzent erhält die Publikation aus der Aufbereitung von berufspädagogischen Bezügen politischer Bildung, aus ihrer bildungssoziologischen Fundierung und aus der systematischen Sicht auf die Erfordernisse der Professionalisierung von Fachlehrerarbeit. Konzeptionell argumentiert er für ein didaktisches Paradigma, das politische Lernprozesse als Handlung, Konstruktion und Aneignung von Wissen und Können durch die Lernenden selbst betont. Man wünscht der insbesondere für das fachdidaktische Studium nützlichen Veröffentlichung eine baldige Zweitauflage, in der einige Fehler im Satz leicht korrigiert werden können.

vO

Liebe Leserinnen und Leser, haben Sie Wünsche und Vorschläge für zukünftige Heftthemen? Unten finden Sie die Planung für die kommenden Hefte. Wollen Sie selbst einen Beitrag schreiben? Reizt es Sie, auf einen bereits erschienenen Beitrag zu antworten? Oder: Möchten Sie einfach nur Ihre Kritik an einem veröffentlichten Artikel übermitteln? In jedem Fall: Schreiben Sie an die Redaktion: 36100 Petersberg, Igelstück 5a, stegmueller.tschirner@t-online.de.

VORSCHAU

POLIS 2/2013
Kritische Politische Bildung
(erscheint am 1.7.2013)

POLIS 3/2013
Professionalisierung in der Politischen Bildung
(erscheint am 01.10.2013)

POLIS 4/2013
Politische Bildung für nachhaltige Entwicklung
(erscheint am 22.12.2013)

POLIS 1/2014
Political Correctness
(erscheint am 1.4.2014)

POLIS

Report der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung
Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung durch den Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Dirk Lange
(www.dvpb.de)
17. Jahrgang 2013

Leitende Redakteurin
Dr. Martina Tschirner
Igelstück 5a
36100 Petersberg
Tel.: 0661 9621133

Verlag
Wochenschau Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Adolf-Damaschke-Straße 10
65824 Schwalbach/Ts.
www.wochenschau-verlag.de

Redaktion
Dr. Martina Tschirner (V.i.S.d.P.)
Prof. Dr. Tim Engartner
Prof. Dr. Klaus-Peter Hufer
Dr. Herbert Knepper
Prof. Dr. Dirk Lange
Hans-Joachim von Olberg
Prof. Dr. Bernd Overwien
Prof. Dr. Armin Scherb

Verantwortlicher Redakteur für diese Ausgabe
Prof. Dr. K. Peter Fritzsche

Verantwortlich für die Verbandspolitische Rundschau
Prof. Dr. Armin Scherb

Herstellung
Susanne Albrecht-Rosenkranz,
Opladen

Buchbesprechungen
Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Abonnentenbetreuung
Tel.: 06196 860-65
Fax: 06196 860-60
bestellservice@wochenschau-verlag.de

Druck
Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Erscheinungsweise
4 Hefte jährlich.

Preise
Einzelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten.
Standardabonnement: 22,80 € zzgl. Versandkosten.
In den (Inlands-)Bezugspreisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten.

Anzeigenpreise
Preisliste Nr. 1 vom 1. Januar 2013

Anzeigenleitung
Brigitte Bell
Tel.: 06201 340279, Fax: 06201 182577
brigitte.bell@wochenschau-verlag.de

Bankverbindung
Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Konto-Nr.: 3 770 608

© Wochenschau Verlag
Alle Rechte vorbehalten. Ein Nachdruck darf nur mit vorheriger Einwilligung des Verlages erfolgen.

Beilagen-/Beihefterhinweis
Der Abonnentenausgabe liegt ein Prospekt „Der Freitag“ und zwei Prospekte des Wochenschau Verlages bei.
ISSN: 1433-3120, Bestell-Nr.: po1_13

Bildnachweise für die Fotos in den Beiträgen:

S. 5: U18-Bundeskoordinierung • S. 16/17: B. C. Wilhelm • S. 31: privat